

Die VerbraucherZeitung

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

E 14087

Nummer 2 • 32. Jahrgang

April – Juni 2016

Denkanstoß „Deutschland-Rente“: Neue Lösung für eine bedarfsgerechte Altersvorsorge?

Im Dezember 2015 haben drei hessische Minister (verantwortlich für Soziales, Wirtschaft und Finanzen) einen Vorschlag für „einfache und sichere zusätzliche Altersvorsorge“ veröffentlicht. Der Vorschlag ist seitdem regelmäßig Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die so genannte Deutschland-Rente soll ein „einfaches, kostengünstiges Standardprodukt für jedermann“ sein und vom Staat organisiert werden. Die Minister sparen in ihrem Positionspapier auch nicht mit Kritik an der bestehenden privaten Altersvorsorge und prangern die „völlig überbeuerten“ Riester-Produkte an. In der Problemanalyse und im Lösungsansatz ist damit eine große Übereinstimmung zwischen dem in dieser Zeitung bereits vor vier Jahren von der Verbraucherzentrale Baden-Würt-



temberg vorgeschlagenen Staatsfonds zur Altersvorsorge, dem „Vorsorgekonto“ oder auch „Vorsorgefonds“, zu erkennen. Die Diskussion

ist erfreulich, zumal sie bei vielen politischen Akteuren auf Interesse stößt. Die Anbieterseite dagegen, Nutznießer der Teilprivatisierung der Daseinsvorsorge, lehnt das Konzept rundweg ab. Was spricht für diesen neuen Lösungsansatz, was dagegen? Hier finden Sie einige ausgewählte Streitfragen. Beteiligen Sie sich an der Diskussion! Schreiben Sie uns!

Die Riester- und Rürup-Rente werden bereits staatlich gefördert und diese sind doch schon deshalb attraktiv für Vorsorgesparerer?

Nein. Diese Konstruktionen waren ein Geschenk an die Finanz- und Vermittlerlobby. Die Förderung zahlen wir aus eigener Tasche, schließlich wird hierbei Steuergeld verteilt. Der Staat hoffte so, Altersarmut vorzubeugen, aber so langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass dies nicht gelingt. Verbraucherinteressen scheinen bei beiden privaten Vorsorgesystemen keine Rolle zu spielen, gefördert werden auch schlechte und überbeuerte Produkte.

Ein staatlicher Fonds könnte für die Finanzierung politischer Ziele missbraucht werden!

Eine staatliche Lenkung eines solchen Fonds muss in der Tat ausgeschlossen sein. Der Staat muss sich hier raushalten, er kann nur die Rahmenbedingungen schaffen. Ein Vorsorgefonds muss ausschließlich für die Sparer da sein. Für politische Ziele muss, kann und wird der Staat wie bislang auch auf Steuermittel zugreifen.

Wird der Staat jetzt zum Hedgefonds-Manager in Sachen Altersvorsorge?

Das Gegenteil wäre der Fall. Das Geld würde damit dem Karussell der wilden Spekulation entzogen und solide nach wissenschaftlich fundierten Kriterien angelegt. Wie das geht, ist längst bekannt. Für die

Umsetzung braucht man natürlich Profis. Deren Rolle ist jedoch auf die Umsetzung der Vorgaben beschränkt. Die Kosten dafür könnten aber durch eine öffentliche Ausschreibung auf ein Minimum beschränkt werden.



Gibt es überhaupt Vorbilder für einen staatlich gelenkten Fonds, der am Kapitalmarkt agiert?

Ja, die gibt es. In Schweden beispielsweise managt ein solcher Fonds Beitragseinnahmen seit Jahren erfolgreich. Die Gesamtkosten liegen hier im Aktienbereich zum Beispiel nur bei rund 0,15 Prozent jährlich. Verbraucher können selbst entscheiden, wie sicher das Geld angelegt werden soll. In Norwegen gibt es einen ebenfalls solide anlegenden Staatsfonds, der Hintergrund ist aber ein anderer: Hier werden die versiegenden Erdöleinnahmen für künftige Generationen angelegt.

Worin soll denn ein solcher Vorsorgefonds in der Niedrigzinsphase noch investieren?

Der Kapitalmarkt ist derselbe wie bei den privaten Anbietern. Ein Staatsfonds kann aber zwei Vorteile ausspielen: Erstens die Geldanlage nach wissenschaftlich abgesicherten Prinzipien, also keine Zockerei, kein wildes Trading. Zweitens: Von

INHALT

■ **Versicherungen: Seite 2** Versicherungsvermittlung im Internet | Gebrauchtwagen-Garantie – eine interessante Versicherung? ■ **Finanzen: Seite 3** Finanzmakler abgemahnt | Widerrufsbelehrung: BGH urteilt überraschend zugunsten der Sparkassen | Warnung vor Zertifikategebundener Rentenversicherung ■ **Ernährung | Kosmetik: Seite 4** Ein Jahr App Essplorer – was gibt's Neues? | Glatte Beine um jeden Preis? | Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks | Dr. Hittich erfolgreich abgemahnt ■ **Ernährung: Seite 5** Ein Blick hinter die Idylle – Marktcheck Milch ■ **Recht: Seite 6** Wenn der Kauf den Käufer reut: Gibt es ein Widerrufsrecht bei Messekäufen? | Frühlingsgefühle – per Mausclick im Internet? ■ **Gesundheit: Seite 7** Wie finde ich einen guten Arzt? | Servicestellen beginnen ihre Tätigkeit: Schneller zum Facharzttermin ■ **Adressen und Termine: Seite 8**

EINLADUNG

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. am 21. Juni 2016

Veranstaltungsort:

Hospitalhof, Elisabeth und Albrecht Goes-Saal
Haupteingang Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Ab 10 Uhr Registrierung und Informationen aus den Abteilungen und Projekten

Beginn: 10.30 Uhr

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführers/einer Protokollführerin
3. Annahme der Tagesordnung
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015
6. Bericht des Verwaltungsrats
7. Bericht des Vorstands
 - 7.1 Geschäftsbericht 2015
 - 7.2 Verwendungsnachweis 2015
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung
 - 10.1 des Verwaltungsrats
 - 10.2 des Vorstands
11. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016
12. Altersvorsorge aus Verbraucherperspektive
13. Anträge
14. Verschiedenes

Alle fördernden Mitglieder der Verbraucherzentrale sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. (Satzung § 4)

Das Recht Anträge zu stellen und zu wählen haben jedoch nur die Vertreterinnen und Vertreter der ordentlichen Mitglieder. (Satzung § 8)

Anmeldung: Bitte bis spätestens Montag, 6. Juni 2016, per Telefon, Fax oder E-Mail an Ihre Ansprechpartnerin Frau Loose

Versicherungsvermittlung im Internet

Vielfältig sind die Angebote von Versicherern und Versicherungsvertrieben im Internet. Einen ersten Überblick haben wir Ihnen bereits in der letzten Ausgabe der *VerbraucherZeitung* gegeben. In der aktuellen Ausgabe stellen wir die so genannten Insurtech-Unternehmen vor. Sie haben mit „Versicherungen“ zu tun, sind eine Teilgruppe der Fintechs, also der Finanzunternehmen mit besonderen Techniken im Internet, und sprießen förmlich aus dem Boden. Sie machen im Internet mit unterschiedlichsten Dienstleistungen zu Versicherungen auf sich aufmerksam, besonders als Versicherungsvermittler, Versicherungsgroupenzusammensteller und Anbieter von Online-Versicherungsordnern. Ein revolutionärer Ansatz zum Thema Versicherungen oder alter Wein in neuen Schläuchen?

Versicherungsvermittler

Über die Gruppe der Versicherungsmakler, die über eigene Internetportale Vergleichsberechnungen online anbieten, haben wir in der letzten Ausgabe der *VerbraucherZeitung* informiert. Andere Versicherungsmakler nutzen das Internet einfach, um auf sich aufmerksam zu machen und um ihre Kunden zu informieren. Manche Makler bieten jedoch auch einzelne Versicherungen oder gar ihre ganze Produktpalette zu Nettotarifen, also Tarifen ohne Abschluss-

provision, an. Die konsequente elektronische Datenverarbeitung der „Internetmakler“ kann auch zu einem effizienten kostengünstigen Vertragsabschluss und einer guten Versichertenbetreuung beitragen. Bei den Fintech-Versicherungsvermittlern liegt ein Schwerpunkt auf dem Vertrieb von angeblich modernen Versicherungen, die „in“ sind, die man haben muss oder auch nicht

– wie Kurzzeitversicherungen, zum Beispiel die Unfallversicherung für den Tag der Radtour oder Smartphoneversicherungen. Teils werden diese Sparten sehr offensiv beworben. Es stellt sich die Frage, ob sich dies mit der gesetzlichen Verpflichtung verträglich, Verbraucher bedarfsgerecht zu beraten. Das kann dazu führen, dass zwar das Smartphone, nicht jedoch viel wichtigere Risiken

lichkeit geringerer Vertriebskosten und können über hohe Selbstbehalte in den Versicherungstarifen den Beitrag weiter reduzieren. Bisher werden solche Versichertengruppen erst teilweise zum Abschluss von Versicherungsverträgen zusammengestellt, die für Versicherte wirklich bedeutsam sind, beispielsweise die private Haftpflichtversicherung. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Art es

bieten diese Insurtechs die elektronische Verwaltung der bestehenden Versicherungen an. Das heißt, die Versicherungsdaten werden auch im Internet gespeichert, was unter Umständen eine bessere Übersicht für den Versicherten mit sich bringt. Dieses Angebot ist zwar erst einmal kostenlos. Bedeutsam wird es jedoch erst, wenn die Versicherungsverträge auch daraufhin analysiert werden, ob sie bedarfsgerecht sind. Nahezu selbstverständlich wird von den Insurtechs angeboten, Verbesserungsvorschläge für die bestehenden Verträge zu machen und dafür Versicherungen zu vermitteln. Das Angebot der Online-Versicherungsordner ist also insbesondere ein Mittel der Kundengewinnung. Nach einem Beratungsprozess, der je nach Anbieter unterschiedlich umfangreich ist, können Verbraucher dann ihre „ideale“ Versicherung direkt über den Anbieter abschließen – und diesem damit auch zu Provisionen verhelfen.

Zu den Gefahren einer lässigen Vertragsverwaltung über das Smartphone gehören übereilte Abschlüsse und der Verzicht auf eine umfassende Marktanalyse. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, warum so langfristig angelegte Produkte wie Versicherungen über eine Smartphone-App als „Versicherungsmanager für die Hosentasche“ verwaltet werden sollten. Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch hier, mit welcher Kompetenz Anbieter tatsächlich bedarfsgerecht beraten. Es ist unerlässlich, dass auch Insurtechs hierzu vorab umfassend informieren.

Telematik-Angebote und Vertrieb

Bei etlichen Versicherungssparten gibt es inzwischen Vorstöße, Telematikangebote einzuführen. Der Ansatz der Versicherer hierbei ist, die individuellen Risiken des Versicherten technisch zu ermitteln und die Höhe des Versicherungsbeitrags entsprechend zu gestalten. Das jeweilige Risiko wird ermittelt, indem eine Vielzahl von Daten des Versicherten per Datenübertragung an den Versicherer oder ein Telekomunternehmen übermittelt und ausgewertet wird. Es verwundert nicht, dass sich in diesem Bereich Insurtechs etablieren wollen – beispielsweise als Dienstleister im Zusammenhang mit der Datenerhebung oder im Vertrieb solcher Telematik-Tarife. Große verbraucherpolitische Vorbehalte gibt es in diesem Bereich bezüglich einer Entsolidarisierung der Versicherten-gemeinschaft, hinsichtlich der Datenschutzvorgaben und der Aussagekraft der verwendeten Daten.

Resümee

Großteils packen Insurtechs Aspekte der realen Welt in eine virtuelle Internetumgebung. Manchmal werden dabei strukturelle Vorteile genutzt, manchmal scheint man auf halbem Wege stehen zu bleiben. Für Verbraucher ist auch hier relevant: Zunächst die größten Risiken durch bedarfsgerechte Versicherungen absichern, sich bei Bedarf gut beraten lassen, und sich nicht durch werbewirksame Internetauftritte blenden lassen.



Der Fall aus der Beratungspraxis

Gebrauchtwagengarantie – eine interessante Versicherung?

In welchem Zustand ein Gebrauchtwagen wirklich ist, merkt man leider oft erst nach dem Kauf, wenn das Fahrzeug Probleme macht. Da mag der Abschluss einer Gebrauchtwagengarantie eine gute Idee sein. So hatte das auch ein Verbraucher gesehen, der sich mit seinem Fall an die Verbraucherzentrale wandte. Neben dem Autopreis wechselten weitere 316 Euro den Besitzer für eine solche Absicherung. Der neue Gebrauchtwagen-Besitzer hatte das Fahrzeug nach dem Kauf liebevoll gepflegt, die Wartung nach Händlervorgabe und zusätzlich einen Klimageservice durchgeführt. Es zeigten sich keine Mängel an der Klimaanlage. Wenige Monate danach war jedoch der Klimakompressor defekt. Glücklicherweise hatte der Käufer ja die Gebrauchtwagengarantie abgeschlossen. Er meldete den Schaden. Überraschend war die Antwort des Garantieunternehmens: Die Inspektion hätte schneller nach dem Kauf durchgeführt werden müssen. Der Verbraucher hatte in den Herstellerunterlagen allerdings entdeckt, dass für die Klimaanlage gar keine Wartungs- oder Pflegearbeiten vorgeschrieben werden und dass bereits der durchgeführte Klimageservice mehr war, als nach Herstellerunterlagen verlangt wurde. Der Anbieter der Gebrauchtwagengarantie zeigte sich jedoch wenig einsichtig. Selbst ein Schreiben der Verbraucherzentrale ließ er unbeantwortet. Der Verbraucher muss nun den Klageweg mit seinen Kostenrisiken auf sich nehmen. Der Fall zeigt Defizite von Gebrauchtwagengarantien auf und die Wichtigkeit, dass zumindest Grundnormen des Verbraucherschutzes eingehalten werden. Im Fall der Gebrauchtwagengarantieanbieter handelt es sich oft nicht – wie viele denken – um Versicherungsgesellschaften, sondern um Gesellschaften mit begrenzter Haftung und teilweise nur einigen Tausend Euro Eigenkapital. Falls sich dann geltend gemachte Schäden häufen, kann schnell eine Insolvenz drohen. Eine solche Gefahr ist bei Versicherungsgesellschaften sehr viel kleiner. Vor allem sind Versicherer speziellen Vorschriften beispielsweise des Versicherungsvertragsgesetzes unterworfen und werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwacht.

Fazit: Wenn ein Unternehmen, das kein Versicherer ist, etwas verkauft, das wie eine Versicherung aussieht, ist allerhöchste Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall sollte man hier eher keinen Vertrag abschließen. Versicherungsunternehmen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt und in deren Internetseiten (www.bafin.de) aufgeführt.

abgesichert sind. Werbesprüche wie „Ein sorgloses Leben ist möglich. Vor allem, wenn man das, was man liebt, entsprechend schützt. Egal, ob zu Hause oder auf Reisen, mit unseren Top-Versicherungsprodukten bist Du optimal auf alle Situationen vorbereitet. Dein sorgenfreies Leben beginnt jetzt!“ erscheinen im Zusammenhang mit beispielsweise Smartphoneversicherungen eher grotesk.

Gruppenzusammensteller

Einige Insurtechs nutzen die Möglichkeiten des Internets, um Gruppen von Versicherten zusammenzuführen. Finden sich mehrere Versicherungswillige zusammen, lassen sich gegenüber Versicherern bessere Versicherungskonditionen heraushandeln. Das ist keine neue Erkenntnis mancher Internetunternehmen, sondern wird schon lange bei Gruppenversicherungen angewandt. Die Insurtechs haben jedoch aufgrund des Vertriebsweges „Internet“ die Mög-

die Insurtechs schaffen, strukturelle Vorteile für die gesamte Palette wichtiger Versicherungssparten – zum Beispiel der Berufsunfähigkeits-, Kinderinvaliditäts- und Risikolebensversicherung – zu nutzen und attraktive Angebote dafür anzubieten. Es gilt auch hier das entscheidende Kriterium: Der angebotene Versicherungstarif muss wirklich bedarfsgerecht sein. Es ist wenig hilfreich, einen schwachen Tarif besonders billig erhalten zu können, wenn dieser bedingungsgemäß im Schadensfall gar nicht leisten muss.

Anbieter von Online-Versicherungsordnern

Die Verwaltung der Versicherungsverträge der Versicherten im Internet ist das Aufgabenfeld der Anbieter von Online-Versicherungsordnern. Statt im heimischen Schrank in etlichen Aktenordnern Policen, Bedingungen und Schreiben der Versicherer in Papierform zu archivieren,



Finanzmakler abgemahnt

Die Verbraucherberatung in der Verbraucherzentrale ist ein nützliches Instrument, nicht nur, weil Verbraucher hier fundiert beraten werden, sondern auch, weil die Verbraucherzentrale so Kenntnis erhält von unfairen Methoden der Anbieter. Im Idealfall kann die Verbraucherzentrale sogar dagegen vorgehen und das unfaire Verhalten mittels Abmahnung oder Unterlassungsklage abstellen. Davon profitieren dann auch viele andere Verbraucher. So geschehen im folgenden Fall, den eine Verbraucherin der Verbraucherzentrale vorlegte: Sie hatte sich auf Empfehlung einer Freundin an einen Finanzmakler gewandt, um die Finanzierung einer Immobilie zu beraten. Als sie nach dem Honorar des Beraters fragte, gab dieser an, lediglich Provisionen von den Firmen zu erhalten, deren Verträge er vermittelt. Die Beratung war ergebnislos, es kam nicht zum Abschluss von Verträgen. Allerdings wandte sich der Makler einige Tage später erneut an die Verbraucherin wegen einiger Unterschriften, um bestehende Riester-Verträge zu optimieren. Die Verbraucherin war in Eile, vergewisserte sich nur mündlich, dass keine Kosten anfallen würden, und unterschrieb die Formulare im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben. Tatsächlich unterschrieb sie einen Maklerver-

trag, samt Bevollmächtigung zu Vertragsabschlüssen. Und zurückdatierte Beratungsprotokolle hat sie ebenfalls erhalten, mit unrichtigen Angaben. Eine Woche später dann das böse Erwachen: Sie sollte monatlich einen Beitrag über 122 Euro für eine neue Versicherungspolice als geförderte Riester-Rente bezahlen. Da sie aber nie eine neue Police ab-

schließen wollte, widerrief sie den Vertrag und kündigte die Geschäftsbeziehung zu dem Makler auf. Wenige Tage später lag eine Rechnung des Maklers im Briefkasten über 3.441 Euro, davon 1.338,75 Euro Beratungskosten für 7,5 Stunden Arbeitszeit sowie 2.020,32 Euro für die entgangene Provision aus der Versicherungsvermittlung. Die Verbrau-

cherin wehrte sich, bezahlte nicht, suchte Hilfe bei der Verbraucherzentrale. Nach Prüfung des Sachverhalts wurden insgesamt 27 Vertragsklauseln des Maklers abgemahnt, weil sie rechtswidrig waren. Besonders dreist: Der Makler wollte neben der Provision einen Anspruch über eine aufwandsbezogene Stundenvergütung von 150 Euro vereinbaren, auf

die aber verzichtet würde, solange die vermittelten Verträge bestünden. Und wenn der Kunde den Vertrag innerhalb der Stornohaftungszeit widerruft, solle dies einen Honoraranspruch des Maklers begründen. Kurzum: Der Makler wollte hier wohl das Beste aus zwei Welten: entweder die volle Provision oder aber, wenn die Vermittlung scheitert, stattdessen ein Stundenhonorar. Nach Abmahnung hat der Makler eine Unterlassungserklärung abgegeben. Damit hat er sich verpflichtet, künftig keine der 27 Klauseln mehr zu verwenden. Da der Vertragsabschluss überdies zuhause bei der Verbraucherin erfolgte, hätte der Makler auf das Widerrufsrecht der Verbraucherin hinweisen müssen. Dies war nicht geschehen. Aber auch dagegen konnte die Verbraucherzentrale wirksam vorgehen: Per Unterlassungsklage wurde der Makler verurteilt, künftig auf das Widerrufsrecht hinzuweisen. So funktioniert wirksamer Verbraucherschutz. Unsere Vermutung: Das ist kein Einzelfall. Melden Sie sich bei uns, wenn Ihnen Ähnliches widerfahren ist oder Ihr Makler sich Rechte in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt hat, die Ihnen suspekt erscheinen.



Widerrufsbelehrung: BGH urteilt über-raschend zugunsten der Sparkassen

In einem Rechtsstreit zwischen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und zwei Sparkassen hat der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Urteil vom 23. Februar 2016 die Position der beklagten Sparkassen übernommen. Der Gesetzgeber verlangt, dass Kreditinstitute in Verbraucherdarlehensverträgen inhaltlich und gestalterisch deutlich und unmissverständlich über das Verbrauchern gesetzlich zustehende Widerrufsrecht informieren müssen. Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung waren zwei Streitfragen. Erstens kritisierte die Verbraucherzentrale, dass die in einem Immobiliendarlehensvertrag verwendete Widerrufsbelehrung (es handelte sich um ein Muster der Sparkassen) sich nicht deutlich vom übrigen Vertragstext abhebt. Zweitens enthält sie Bestandteile, die mittels „Checkbox“ angekreuzt werden sollen. Die für den konkreten Einzelfall gar nicht einschlägigen Informationen und Zusätze blähen die Widerrufsbelehrung unnötig auf insgesamt drei Seiten auf und lenken daher vom Kern der Belehrung ab. Beide Streitfragen waren bislang rechtlich nicht abschließend geklärt worden. Eine Vielzahl betroffener Verbraucher musste in diesem Zusammenhang jeweils individuelle Prozesse mit unterschiedlichen Ausgängen führen: Denn während das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu Gunsten der Kreditinstitute entschied, ist das OLG München gegen-teiliger Auffassung. Der Bankens- senat des BGH hat abschließend

deutlich gemacht: Im Verbraucherkreditrecht ist eine optische Hervorhebung der Widerrufsbelehrung nicht erforderlich, und auch die Aufblähung der Widerrufsbelehrung infolge der gewählten Ankreuzvariante verstößt nicht gegen das Deutlichkeitsgebot. Damit formuliert der Bankensent geringere Anforderungen als andere Senate des Bundesgerichtshofes, die sich mit dem Deutlichkeitsgebot der Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften befasst haben. Ergebnis: Wer im Internet einen Kugelschreiber für einen Euro kauft, muss optisch hervorgehoben über sein Widerrufsrecht belehrt werden, während ein Bankinstitut bei einem

Verbraucherkreditvertrag mit einem Volumen von mehreren zehntausend Euro die Widerrufsbelehrung nicht besonders hervorheben muss. Auch die Legitimierung des Ankreuzmodells stellt einen Widerspruch zu der bisherigen Rechtsprechung des für Wettbewerbsrecht zuständigen Senats des BGH dar: Bislang durfte auch nach Rechtsprechung des BGH eine Widerrufsbelehrung keine ablenkenden Zusätze enthalten, die die Erklärung in ihrer Deutlichkeit beeinträchtigen. Die bankenfreundliche Rechtsprechung des 11. Zivilsenats des BGH ist ein überraschender und herber Rückschlag für den Verbraucherschutz bei Verbraucherkrediten.

Warnung vor Zertifikategebundener Rentenversicherung

Zurzeit häufen sich in der Beratung der Verbraucherzentrale Anfragen zu Zertifikategebundenen Rentenversicherungen. Gerade in der Niedrigzinsphase werden solche Policen oder auch Indexpolicen häufiger angeboten. Diese Produkte sind jedoch keine Innovation in Folge des Niedrigzinsniveaus, sondern je nach Ausgestaltung riskante Anlageprodukte, die für die Altersvorsorge ungeeignet sind. Besonders problematisch sind allerdings Totalverlustrisiken wie bei Zertifikategebundenen Rentenversicherungen oder so genannten Indexpolicen, wenn es um die Altersvorsorge geht. In der Altersvorsorge hat die Risikosteuerung oberste Priorität, Totalverlustrisiken sollten hier generell vermieden werden.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie einen solchen besonders risikoreichen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie im Versicherungsantrag oder in der Versicherungspolice nach dem



Zusatz „Zertifikategebunden“ schauen oder in den Produktinformationen. Ist dieser Zusatz vorhanden, hängt die Leistung aus Ihrem Vertrag von der Wertentwicklung eines Zertifikates einer Bank ab. Das bedeutet, dass Ihr Geld nicht im so genannten Deckungsstock der Versicherung investiert wird. Es wird dann nicht breit gestreut in viele verschiedene Wertpapiere angelegt, sondern einer bestimmten Bank geliehen. Gerät die Bank in finanzielle Schwierigkeiten, drohen Verluste. Es gibt eine große Vielfalt an verschiedenen Varianten von Zertifikatepolicen. Daher ist es wichtig, dass Sie zunächst Gewissheit über das Risiko in Ihrem Vertrag erlangen. Ob Sie sodann vom Versicherer eine Rückabwicklung (Geld zurück) oder vorzeitige Beendigung (Auflösung zum aktuellen Wert) verlangen, sollten Sie erst dann entscheiden, wenn Sie Gewissheit über Ihren Vertrag haben.



© alice-photo/Shutterstock.com

Ein Jahr App Essplorer – was gibt's Neues?



Die App Essplorer der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg feiert ihren ersten Geburtstag. Pünktlich dazu gibt es allerlei Neuigkeiten in der App rund um Lebensmittel, Ernährung und Kosmetik.

Neben regelmäßig neuen Artikeln und Quizfragen bietet Essplorer nun auch ein umfangreiches Lexikon, in dem wichtige Begriffe aus den „Gut zu wissen“-Artikeln erklärt werden. Außerdem wurde ein Forum in die App integriert. So können die Nutzer ab sofort Fragen stellen, die dann im Forum veröffentlicht und beantwortet werden.

Die App kann kostenlos und ohne Abfrage von persönlichen Daten über www.essplorer.de oder direkt über den App Store heruntergeladen werden.



Oder: Einfach den QR Code auf dem Smartphone einscannen, und los geht's!



Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks

Schnelle Energie, volle Power und Fitness ohne Ende – das versprechen zahlreiche Sportlerprodukte, die inzwischen in nahezu jedem Supermarkt zu finden sind. Glaubt man den Werbeaussagen, gehören Eiweißpulver und Co. zu Krafttraining, Muskelaufbau und Fitness unbedingt dazu. Doch welche Produkte können beim „Sporteln“ wirklich hilfreich sein, und in welchen steckt hauptsächlich teuer bezahlte Werbung? Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat zum Thema Sportlerprodukte einen **Workshop** für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 bis 10 entwickelt. Darin beschäftigen sich die Jugendlichen mit Riegeln, Shakes und Pulvern aus dem Sport- und Fitnessbereich. Sie berechnen ihren persönlichen Eiweißbedarf und prüfen, ob spezielle Proteinpräparate wirklich notwendig sind, um ihn zu decken oder ob bereits durch eine abwechslungsreiche Ernährung ausreichend Eiweiß aufgenommen wird. Geklärt werden auch Fragen rund um Powerriegel und Sportlernahrung für zwischendurch: Welche Snacks liefern während des Sports die „schnelle Energie“, und wie unterscheiden sich die

Zutaten der Power-Riegel im Vergleich zu gewöhnlichen Getreide- und Fruchtriegeln? Probiert werden darf dann natürlich auch. Ganz besonders wichtig beim Sport ist: Viel Trinken! Die Auswahl an Durstlöschern mit und ohne Werbung für die Fitness ist groß. Doch was können Sportlergetränke und Isodrinks im Vergleich zu Mineralwasser und Saftschorlen?

Schulklassen und interessierte Gruppen können sich per E-Mail oder telefonisch montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Nummer (0711) 66 91 211 anmelden.



Glatte Beine um jeden Preis?

Nicht mehr lange, dann steht der Sommer vor der Tür und mit ihm kurze Sommerkleider, Bikinis und ärmellose Shirts. Für manche genau die richtige Zeit, um noch ein paar störende Körperhaare los zu werden – am besten für immer.



Die Möglichkeiten sind zahlreich: Vom Alexandrit-Laser bis zur Zuckerpaste wird mit dauerhaft glatter Haut geworben. Doch das kostet. Vor einer Haarentfernung sollte man sich daher genau informieren.

Vor allem, wenn mehrere Behandlungen notwendig sind – wie bei Licht- oder Lasertechnik – wird es schnell teuer. Kosmetikstudios bieten gleich ganze Pakete mit mehreren Sitzungen an. Je mehr Körperbereiche haarlos werden

sollen, desto teurer wird es. Schnell kommen da vierstellige Eurobeträge zusammen. Damit die Gesamtsumme potenzielle Kunden nicht gleich abschreckt, bieten Anbieter monatliche Ratenzahlungen an und fordern nur

einen geringen Teil als Anzahlung. Häufig locken auch Gutscheine für kostenlose Probebehandlungen in die Salons. Vor Ort kommen dann Verträge über kostenpflichtige Behandlungen auf den Tisch und werden mit besonderen Rabatten bei sofortigem Vertragsabschluss intensiv beworben. Hier ist Vorsicht geboten: Wer sich zu einem schnellen Vertragsabschluss drängen lässt, kann diesen hinterher nicht so einfach wieder rückgängig machen. Denn im Gegen-

satz zu Verträgen, die im Internet, am Telefon oder an der Haustür abgeschlossen werden, besteht bei Verträgen, die vor Ort beim Anbieter unterschrieben werden, in der Regel kein Widerrufsrecht. Auch wenn die Haare wiederkommen, ein dauerhafter Erfolg also ausbleibt, berechtigt dies nicht ohne weiteres zur Kündigung. Eine Garantie auf dauerhafte Haarentfernung wird nämlich von vornherein ausgeschlossen. Kündigt man den Vertrag über die Ratenzahlung, kann der Anbieter je nach Vertragsvereinbarung die gesamten Kosten auf einmal verlangen.

Unsere Empfehlungen:

- Holen Sie auf jeden Fall mehrere Angebote ein.
- Prüfen Sie, ob es günstiger ist, einzelne Behandlungstermine nur bei Bedarf zu vereinbaren. So haben Sie auch eine bessere Kostenkontrolle.
- Lassen Sie sich nicht drängen oder durch versprochene Rabatte verleiten, Verträge sofort zu unterschreiben und im Voraus Anzahlungen zu leisten. Vor dem Abschluss sollte es immer möglich sein, die Vertragsunterlagen in Ruhe zu Hause zu prüfen.
- Bei starkem Haarwuchs kann man sich auch beim Hautarzt über Möglichkeiten zur Entfernung erkundigen. Verbraucher können sich bei Problemen oder auch vor Vertragsabschluss jederzeit an die Verbraucherzentrale wenden.

Dr. Hittich erfolgreich abgemahnt

Immer wieder taucht bei Beschwerden von Verbrauchern ein alter Bekannter auf: Dr. Hittich, Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln mit Sitz in den Niederlanden. Unerwünschte Werbung, unhaltbare Gesundheitsversprechen oder fehlerhafte Widerrufsbelehrung – die Liste ist lang. Nun hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine nicht eingehaltene Zufriedenheitsgarantie erfolgreich abgemahnt.

In der Werbung hörte sich das alles ganz toll an: „NULL Risiko: Ich zahle erst nach 30 Tagen und nur bei Zufriedenheit. Keine Rücksendung notwendig. Kein Kleingedrucktes. Nur Freude!“ Doch

anstelle der daraufhin bestellten Tabletten kam das böse Erwachen: eine Vorausrechnung über 19,70 Euro. Auf telefonische Rückfrage bei Dr. Hittich wurde dem Kunden mitgeteilt, dass die beworbenen Bedingungen erst ab der dritten vorausbezahlten Rechnung gelten. Diese dreiste Täuschung der GP Health Products B.V., die hinter den so genannten „Gesundheitsmitteln“ von Dr. Hittich steht, hat die Verbraucherzentrale erfolgreich abgemahnt. Auch die Widerrufsbelehrung war fehlerhaft und wurde ebenfalls abgemahnt. Die GP Health Products B.V. hat eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben. Damit hat sie

sich verpflichtet, die abgemahnte Widerrufsbelehrung nicht weiter zu verwenden. Auch mit der Zufriedenheitsgarantie darf sie nicht mehr werben, wenn die Ware tatsächlich erst nach bezahlter Vorausrechnung verschickt wird.

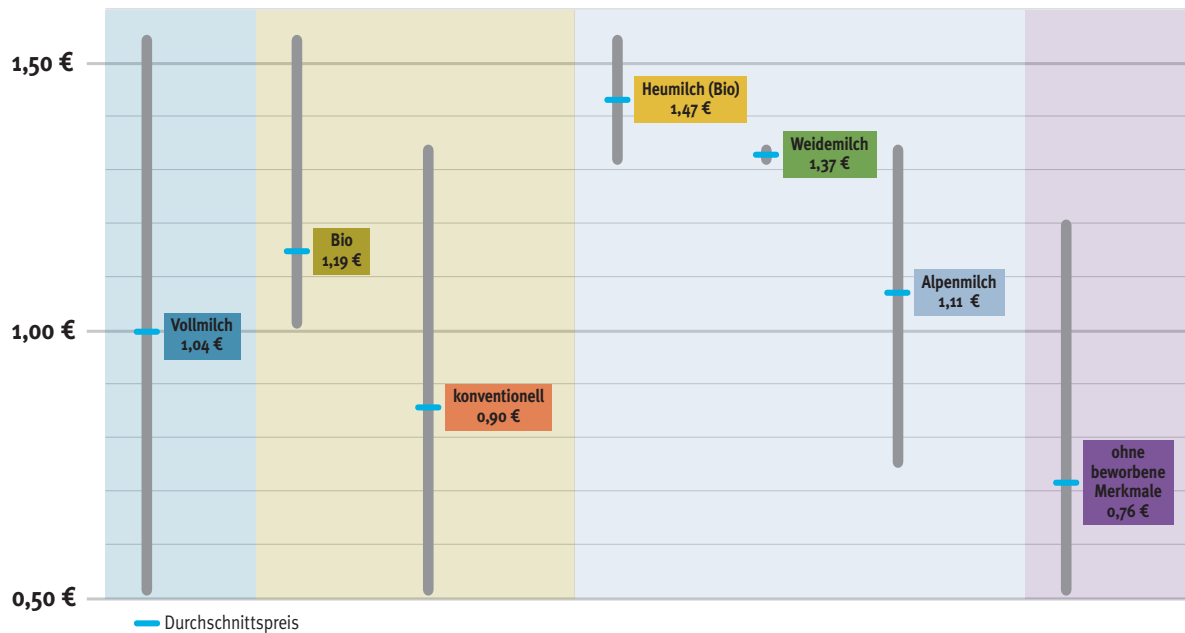
Jetzt verspricht Dr. Hittich auf seiner Homepage eine 12-Monats-Garantie: Auch nach einem Jahr noch sollen die Verbraucher den vollen Kaufpreis zurückbekommen, wenn sie nicht zufrieden sind – „Ohne Wenn und Aber“. Hält sich Dr. Hittich nicht an dieses Versprechen, wird die Verbraucherzentrale auch hier rechtliche Schritte prüfen. Dr. Hittich ist aber nicht der Einzige, mit dem es immer wieder Probleme gibt. Im Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln tummeln sich viele Anbieter, die unseriös werben und Verbrauchern ihre Produkte mit fragwürdigen Maschen unterjubeln. Unerlaubte Werbeanrufe oder untergeschobene Verträge sind dabei an der Tagesordnung. Verbraucher, die ebenfalls Ärger mit Nahrungsergänzungsmittelfirmen haben, können sich an die Verbraucherzentrale wenden. Zahlreiche Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln finden Sie auch auf unserer Internetseite unter den Themen > Lebensmittel + Ernährung > Nahrungsergänzung.

Ein Blick hinter die Idylle – Marktcheck Milch

Milch ist ein wichtiges Lebensmittel: 100 Milliliter enthalten 120 Milligramm Calcium, das unser Körper gut verwerten kann. Das macht Milch zu unserem besten Calciumlieferanten. Außerdem stecken noch wertvolles Eiweiß (Protein), B-Vitamine und Jod drin. Daher sollten Milch und Milchprodukte täglich auf unserem Speiseplan stehen.

Im Handel wird das Milchangebot immer vielfältiger. Neben verschiedenen Fettstufen, unterschiedlichen Erhitzungsverfahren und ökologischer oder konventioneller Erzeugung werden weitere besondere Qualitäten versprochen, die auch den Preis beeinflussen. Durch die Auslobung bestimmter Regionen und Produktionsweisen wie Alpen-, Bergbauern-, Heu- oder Weidemilch ergibt sich eine große Bandbreite an verfügbaren Produkten. Gleichzeitig bewirkt das erhebliche Preisunterschiede für Konsummilch:

Große Preisspannen für 1 Liter Vollmilch im Marktcheck 2015



37 Produkte verschiedener Anbieter von Discounter über Supermarkt und Drogerie bis Bioladen hat sich die Verbraucherzentrale im Sommer 2015 genauer angesehen: Wie wird Milch beworben, und was steckt wirklich dahinter? Dazu wurden auch die Anbieter befragt.

Auf den Milchpackungen wurden häufig Aspekte wie Herkunft, Tierhaltung oder Fütterung hervorgehoben. Das Ergebnis unserer Anbieterbefragung: Auch bei Produkten mit besonderen Werbeversprechen oder idyllischen Abbildungen gingen die Vorgaben der Anbieter zur Milchherzeugung selten über gesetzliche Anforderungen oder Richtlinien bestimmter Anbauverbände hinaus. So wurden „natürliche Fütterung“ oder „artgerechte Tierhaltung“ beispielsweise mit der Einhaltung der EG-Öko-Verordnung erklärt. Die Unterschiede bei Fütterung, Tierhaltung und Einsatz von Gentechnik lassen sich also in erster Linie an der ökologischen oder konventionellen Erzeugung festmachen.

Bei **Biomilch** muss jede Kuh beispielsweise mindestens sechs Quadratmeter Stallfläche und 4,5 Quadratmeter Auslauf im Freien haben. Das Futter muss zu mindestens 60 Prozent aus Raufutter wie Gras, Heu oder Silage bestehen, und der Einsatz von Gentechnik ist verboten. Für konventionelle Milch gibt es dazu keinerlei konkrete Vorschriften.

Die Kennzeichnung „**Ohne Gentechnik**“ ist zwar gesetzlich geregelt, schreibt aber für lebensmittelliefernde Tiere keine gentechnikfreie Fütterung ab Geburt vor. Erst drei Monate vor der Milchgewinnung und damit etwa ab

Ende des zweiten Lebensjahres sind gentechnisch veränderte Futtermittel für die Milchkühe tabu.

Die Begriffe Alpen-, Bergbauern-, Heu- oder Weidemilch sind bisher gesetzlich nicht geregelt. Damit hängt die Bedeutung davon ab, was der Anbieter darunter versteht. Das wird aber nicht immer deutlich. Einzige Vorgabe wie bei allen Lebensmitteln: Täuschung und Irreführung sind verboten.

Alpenmilch muss demnach tatsächlich im Alpenraum erzeugt worden sein, eine spezielle gesetzlich festgelegte Kontrolle gibt es dafür allerdings nicht. Teilweise geben Anbieter die Erfassunggebiete ihrer Milch bereits auf der Verpackung oder auch im Internet an, als Landkarte oder unter Nennung der Landkreise. Der Produktname „Alpenmilch“ ist dabei keine Garantie, dass die Kühe im Sommer auf der Almweide stehen und frische Bergkräuter fressen.

Bei **Heumilch** wird auf die Fütterung von Silage verzichtet. Das bedeutet aber nicht, dass die Tiere ausschließlich frisches Gras und Heu bekommen. Für 2016 ist die

Eintragung als geschützter Begriff in der EU geplant. Dann muss jede Heumilch den Anforderungen des eingetragenen Heumilchregulativs entsprechen.

Auch bei **Weidemilch** erhalten die Kühe zusätzliche Futtermittel einschließlich Kraft- und Mineralfutter. In der Regel findet die Hauptfütterung im Stall statt, die Tiere verbringen nur einen gewissen Teil des Tages und Jahres auf der Weide. Wie viel Zeit genau, erfährt der Käufer nicht immer. Ein Anbieter garantierte Weidengang „an mindestens 120 Tagen im Jahr und zwar über mindestens sechs Stunden/Tag“. Ein anderer versprach, die „Kühe weiden von Frühjahr bis Herbst“. In der Praxis bedeutete das laut Anbieterangaben etwa acht Stunden pro Tag von Mai bis Oktober nach dem „Maximalitätsprinzip“. Teilweise wurde die Milch zwar nicht als Weidemilch bezeichnet, aber es waren weidende Kühen abgebildet. Auf Nachfrage konnte hier keiner der Anbieter eine Weidhaltung der Tiere garantieren.

Fast alle Milchpackungen im Marktcheck trugen mehrere **Siegel und**



Logos. Diese sind aber nur dann aussagekräftig, wenn klar zu erkennen ist, wer und was dahinter steht. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit sind wirksame und unabhängige Kontrollmaßnahmen. Einige Anbieter verwendeten auch eigene Siegel. Deren Anforderungen und Kontrolle liegen allein beim jeweiligen Anbieter.

Die aktuelle öffentliche Diskussion um den Milchpreis, insbesondere den Rohmilchpreis für die Landwirte, machte auch **faire Erzeugerpreise** zu einem wichtigen Werbeargument. Doch wie unsere Grafik zu den Preisspannen schon zeigt: „Den“ Milchpreis gibt es nicht. Und aus dem Ladenpreis für den Endverbraucher lässt sich auch nicht direkt ablesen, wie viel davon beim Bauern ankommt – und was bei Handel und Molkereien hängen bleibt. Zudem wird die angelieferte Rohmilch nicht nur zu Trinkmilch, sondern auch anderen Produkten wie Milchpulver, Käse oder Butter verarbeitet. Im Juni 2015 lag der durchschnittliche Auszahlungspreis für einen Liter Rohmilch in Baden-Württemberg bei 29,4 Cent (4 % Fett, 3,4 % Eiweiß, ab Hof, ohne Mehrwertsteuer).

Mit fairen Preisen für die Erzeuger warben insgesamt sieben Produkte. Nur ein Anbieter nannte direkt auf der Verpackung auch den konkreten Auszahlungspreis: 40 Cent pro verkaufter Packung. Andere versprachen „plus zehn Cent an den Erzeuger“ oder „Milchpreiserhöhung um zehn Prozent“ – wenig aussagekräftig, wenn der Basispreis nicht angegeben ist – oder auch „faire Preise“ ohne weitere Erklärung. So haben Verbraucher keine Möglichkeit zu prüfen, ob ein beworbener Preisaufschlag tatsächlich „fair“ für die Erzeuger ist, einen höheren Preis als den durchschnittlichen Auszahlungspreis bewirkt und bei den Erzeugern auch vollständig ankommt.

Beim Produkt „Ein Herz für Erzeuger“ lächelte ein Bauer mit Milchflaschen im Arm und Kühen im Hintergrund freundlich von der Packung. Ein glücklicher Erzeuger dieser Milch? Nein – das Foto (siehe unten) ist auf dem Online-Marktplatz Shutterstock für jedermann käuflich zu erwerben.

Fazit: Verlässliche Entscheidungskriterien für den Milchkauf sind neben der Fettstufe und der Frage Frisch- oder H-Milch in erster Linie die Unterschiede zwischen konventioneller und ökologischer Erzeugung. Alles andere ist Vertrauenssache – und natürlich eine Frage des Geschmacks. Diese und weitere Informationen finden Sie auch in unserem Faltblatt „Milch-Kompass. Mehr Plan beim Einkauf“ und im Internet unter <http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/milch>.

Am 28. April 2016 findet in unserer Beratungsstelle Neckarsulm ein Aktionstag rund um die Milch statt (siehe auch Ratgeber/Vorträge Ernährung in dieser VerbraucherZeitung).



Wenn der Kauf den Käufer reut: Gibt es ein **Widerrufsrecht** bei Messekäufen?

Das Landgericht Freiburg hatte darüber am 22. Oktober 2015 zu urteilen. Der dem Urteil des Landgerichts Freiburg (Az: 14 O 176/15) zugrunde liegende Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Ein Verbraucher hatte auf der Grünen Woche in Berlin an einem Ausstellungsstand in Halle 11.1. „Haustechnik“ einen Dampfstaubsauger mit Zubehör für 1.600 Euro bestellt und das Bestellformular unterschrieben. Das Unternehmen hatte den Verbraucher hierbei weder über ein bestehendes Widerrufsrecht noch über das Musterwiderrufsformular informiert. Nachdem der Verbraucher die Bestellung getätigt hatte und auf die Lieferung wartete, reute ihn seine Bestellung und er wollte diese rückgängig machen.

Eine Verbraucherzentrale klagte. Sie war der Auffassung, dass hier nach Inkrafttreten der Verbraucherschutzrichtlinie im Juni 2014 für so genannte außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge der Verbraucher über das Widerrufsrecht zu informieren sei. Denn das Gesetz sieht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, die Möglichkeit vor, den Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen und damit rückgängig machen zu können. Sinn und Zweck ist hierbei, dass der Verbraucher vor übereilten Vertragsschlüssen in unerwarteten Situa-

tionen geschützt werden soll. Der Kläger brachte vor, dass es sich bei diesem auf der Messe abgeschlossenen Kaufvertrag um einen Vertragsabschluss außerhalb von Geschäftsräumen handele. Ein Messestand sei

ferner ein fachfremdes Produkt dar, mit dem ein Verbraucher auf einer derartigen Messe, die sich vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten und Gartenbau beschäftigt, nicht rechnen könne.

wöhnlich ausübt. Da der Beklagte seine Produkte während der gesamten Grünen Woche angeboten hat und auch sonst seine Produkte über Messen vertreibt, ist von dieser Tatsache auszugehen.

mit denen sie nicht rechnen konnten. Gerade dieses Überraschungselement sah das Gericht jedoch nicht als gegeben an. Denn aufgrund des Geländeplans für die Messe war die Halle mit Haustechnik farblich abweichend gekennzeichnet. Da die Messe flächenmäßig so groß ist, muss der Besucher eine Auswahl für den Besuch und die aufzusuchenden Hallen treffen. Die besagte Halle verfügte darüber hinaus über einen separaten Eingang im Untergeschoss, zu dem man sich nach Einschätzung des Gerichts bewusst begeben musste.

Damit sah das Gericht schon die äußere Ausprägung der Halle als einen Geschäftsraum an, in dem der Verbraucher „Haustechnik“ erwartet und somit nicht davon überrascht werden konnte.

Daher bestand für den Verbraucher kein Widerrufsrecht.

Das Unternehmen musste ihn folglich bei der Bestellung des Dampfstaubsaugers nicht über ein bestehendes Widerrufsrecht oder ein Musterwiderrufsformular informieren.



© estherpoon/Shutterstock.com

kein Geschäftsraum im Sinne des § 312b BGB. Die Grüne Woche in Berlin gilt als Messe für „Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau“. Der Verkauf eines Dampfstaubsaugers auf der Grünen Woche stelle

Das Gericht stellt jedoch in seinem Urteil klar, dass der Messestand der Beklagten zwar als beweglicher Geschäftsraum nach § 312b Abs. 2 S. 1 BGB anzusehen sei, sofern der Unternehmer sein Gewerbe dort für ge-

Das Kriterium der gewöhnlichen Ausübung der Tätigkeit des Unternehmens, gerade am Beispiel von Messeständen, soll Verbraucher vor übereilten Vertragsschlüssen über bestimmte Waren schützen,



Frühlingsgefühle – per Mausclick im Internet?

Online-Singlebörsen und Datingportale versprechen das große Glück bei der Partnersuche im Internet. Mittlerweile gehören die Partnersuche via Internet und das Flirten in der virtuellen Welt schon fast zum Standardprogramm. Es wird damit geworben, dass sich innerhalb weniger Minuten der passende Partner finden lässt – doch ist das wirklich so? Ist das große Glück im virtuellen Medium zu finden? Und worauf muss man achten, wenn man im Internet flirten möchte oder sich für die Partnersuche über das Netz entscheidet?

Die Portale werben oftmals mit kostenlosen Anmeldungen. Die reine Anmeldung bei den Portalen ist auch meist kostenlos. Jedoch: Mit der bloßen Anmeldung kann man noch nicht in Kontakt mit anderen Mitgliedern treten. Das bedeutet: Man kann allein mit der kostenlosen Anmeldung weder Nachrichten schreiben noch Nachrichten lesen. Dies ist umso ärgerlicher, da oftmals schon kurz nach der Anmeldung im Postfach bereits interessante Kontakte angezeigt werden, die man jedoch dann noch nicht lesen geschweige denn darauf reagieren kann. Dies ist erst möglich, wenn man ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen hat. Diese Abonnements werden mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten. Der Preis richtet sich nach der Länge der Laufzeit. Dabei kann man

wählen, ob man die anfallenden Kosten auf einmal oder in monatlichen Raten bezahlen möchte. Auch die Tatsache, dass kostenlose Testphasen für ein Portal angeboten werden, führt oftmals dazu, dass Interessenten genau dieses Portal aussuchen. Dabei wird damit geworben, dass für einen bestimmten Zeitraum eine sehr günstige Testphase (um die 1,99 Euro) genutzt werden kann. An diese kostengünstige Testphase schließt sich jedoch meist eine sich automatisch verlängernde kostenpflichtige Laufzeit zu einem erheblich teureren Betrag an. Zwar ist grundsätzlich dieser Vertrag in-

nerhalb der Testphase zu kündigen und sogar innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Jedoch gehen viele Interessenten davon aus, dass diese Testphase automatisch endet und darüber hinaus gar kein Vertrag mit entsprechender Laufzeit abgeschlossen wurde, der gekündigt oder widerrufen werden muss. Hat man seinen Vertrag jedoch innerhalb der vorgesehenen 14 Tage widerrufen, kann es sein, dass das Portal den Widerruf zwar akzeptiert, aber entsprechenden Wertersatz für die Nutzung des Portals, die Erstellung einer Persönlichkeitsanalyse und die bereits erfolgten Kontakt-

aufnahmen in Rechnung stellt. Der dafür geforderte Betrag kann sich bis auf 75 Prozent des Betrages für die vereinbarte Laufzeit belaufen. Gerade in diesem Fall hat das Landgericht Hamburg in einem Urteil (Az: 312 O 359/13 nicht rechtskräftig) klargestellt, dass derartige Mails mit entsprechender Auflistung zur Nutzung des Portals für den Wertersatz irreführend und die Aufstellung der Wertangaben unverhältnismäßig sind, damit also nicht in Einklang mit dem vereinbarten Entgelt stehen. Bei der Wahl einer Online-Singlebörse oder eines Datingportals sollte man sich daher

nicht von vermeintlich kostenlosen oder kostengünstigen Angeboten locken lassen.

Zwar liefern auch Vergleichsportale zunächst einen Überblick über die Angebote und führen entsprechende Rankinglisten, jedoch ist oftmals nicht klar erkennbar, nach welchen Kriterien genau dieses Ranking aufgestellt wird.

Wenn man sich auf das Flirten, Daten und Kennenlernen in der virtuellen Welt einlässt, sollte man sich darüber bewusst sein, dass man wohl nicht innerhalb weniger Minuten auf den Traumpartner trifft.

Denn zum einen ist nicht jeder, der sich in einer Singlebörse anmeldet, auch auf der Suche nach einer festen Bindung und zum anderen können viele Kandidaten aus dem aufgestellten Raster fallen. Trotz idealisierter Darstellung kann sich mancher als passend vorgeschlagene oder gefundene Idealpartner als Reifall herausstellen. Daher ist hier auch

Vorsicht bei der Preisgabe der eigenen persönlichen Daten angebracht. Man sollte sich für diese Kontaktaufnahmen eine gesonderte Mail-Adresse oder Prepaid-Handy-Nummer zulegen, die im Falle von unliebsamen Begegnungen gelöscht werden können.



© VasiljevAlexandr/Shutterstock.com

Wie finde ich einen guten Arzt?

Jeder möchte den besten Arzt für sich und seine Angehörigen. Das ist nur zu verständlich. Wenn man krank ist, benötigt man schnelle und wirksame Hilfe, gleichzeitig hat man in einer Krankheitsphase weniger Ressourcen, seine Wünsche und Interessen durchzusetzen.

Nicht jeder Arzt ist für jeden Patienten gleich gut geeignet. Ärzte sind fachlich spezialisiert, Patienten haben Wünsche in Bezug auf Therapieformen, und darüber hinaus sollte auch noch die „Chemie“ zwischen Arzt und Patient stimmen.

Grundsätzlich kann es sinnvoll sein, wenn sich Arzt und Patient lange kennen. Krankheiten, Vorlieben oder Unverträglichkeiten sind bekannt und der Arzt kann den aktuellen Gesundheitszustand recht schnell einschätzen. Ist man mit seinem Arzt also zufrieden, sollte man durchaus dort bleiben.

Ist man jedoch in der Situation, sich einen neuen Arzt zu suchen, kann man vorab durch verschiedene Fragestellungen die Suche nach dem „besten“ Arzt für sich etwas eingrenzen.

In der Regel fragt man zuerst Freunde, Bekannte, Angehörige, ob sie einen guten Arzt kennen. Hier sollte allerdings auch beachtet werden, dass diese Beurteilung sehr subjektiv ist und möglicherweise nicht mit den eigenen Wünschen übereinstimmt.



© Robert Kneschke/Shutterstock.com

Ein Arzt sollte sowohl gute Fachkenntnisse haben als auch seine Grenzen diesbezüglich kennen. Das heißt, ein guter Arzt diagnostiziert und therapiert optimiert, überweist aber dann, wenn seine Kenntnisse ausgeschöpft sind oder wenn weitere Untersuchungen beziehungsweise Therapien notwendig werden, die er nicht anbieten kann. Ein guter Arzt diagnostiziert und therapiert so viel wie nötig, aber auch nicht mehr als notwendig ist. Das einzuschätzen ist für den Patienten nicht immer einfach, vielfach hat der Patient aber ein Gespür dafür. Dieses sollte er auch äußern: „Ich denke, hier sollte man nochmals genauer hinschauen“ oder „Nein, diese Therapiemethode möchte ich nicht haben“. Auch Zweifel sollten geäußert werden: „Ist das nötig? Welche Vorteile würde das für mich als Patienten bringen?“ Auch wenn Zeit in Arztpraxen in der Regel knapp ist, sollte sich der Arzt

doch genügend Zeit nehmen, mit dem Patienten zu sprechen: Beschwerden, Diagnosen und Therapien sollten in all ihren Möglichkeiten erörtert werden. Gut aufgeklärte Patienten „folgen“ ihrem Arzt eher, das heißt, sie sind therapietreuer. Die Aufklärung muss immer der Arzt vornehmen. Er muss dem Patienten mündlich erläutern, was notwendig ist, um die Situation zu verstehen und eine Entscheidung treffen zu können. Schriftliche Informationen können zusätzlich ausgehändigt werden.

Die Behandlung muss dokumentiert werden. Der Patient hat – von einigen Einschränkungen abgesehen – jederzeit ein Einsichtsrecht in seine Patientenakte. Somit ist ein weiteres Kriterium für einen guten Arzt, dass er korrekt und vollständig dokumentiert und dem Patienten jederzeit Akteneinsicht gewährt. Zudem ist wichtig zu klären, wie weit der Arzt vom eigenen Wohnort entfernt ist, das heißt, wie gut die Erreichbarkeit ist. Ist die Praxis angenehm und sauber? Wird bei der Terminvergabe Rücksicht auf famili-

äre und berufliche Gegebenheiten genommen? Funktioniert das Praxismanagement, werden zum Beispiel Termine auch von Seiten der Praxis durch akzeptable Wartezeiten eingehalten? Werden Patienten freundlich behandelt? Wird Datenschutz gewährleistet und die Intimsphäre gewahrt?

Und nicht zuletzt ist – wie in allen Bereichen des Lebens – wichtig, ob der Arzt den Patienten in seiner Art, in seiner Persönlichkeit ernst nimmt, ob er auf ihn eingeht und seine Wünsche respektiert.

Servicestellen beginnen ihre Tätigkeit: Schneller zum Facharzttermin

Kassenpatienten mussten bisher oft monatelang auf einen Facharzttermin warten. Insbesondere bei Kardiologen oder Hautärzten wurde die Geduld zuweilen auf eine harte Probe gestellt – bis zu sechs Monaten oder länger konnte es dauern, bis man als Versicherter einer gesetzlichen Krankenkasse endlich einen Termin in der Sprechstunde bekam. Der Gesetzgeber hat nun Abhilfe geschaffen. Seit dem 25. Januar 2016 gibt es die **Terminservicestellen**.

❖ In **Baden-Württemberg** ist diese Stelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Stuttgart unter der Nummer (0711) 78 75-39 66 angesiedelt. Montags bis donnerstags ist sie zwischen 8 und 16 Uhr zu erreichen, freitags zwischen 8 und 12 Uhr.

❖ In **Bremen** ist die Servicestelle unter der Telefonnummer (0421) 98 88 58-10 Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

❖ Die **Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen** steht unter der Telefonnummer (069) 400 50 00-0 montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung.

Die Terminvermittlung ist allerdings an bestimmte Hürden gebunden: Beim Facharzttermin muss es sich um einen nicht aufschiebbaren Termin handeln, der Patient muss an besorgniserregenden Beschwerden leiden, die zeitnah abgeklärt und behandelt werden müssen. Der behandelnde Arzt wird für Bagatelkrankungen oder Routineuntersuchungen eine Dringlichkeit nicht bestätigen. Die Beschwerden sollten dem Arzt deshalb exakt benannt werden, damit er die akute gesundheitliche Situation beurteilen kann. Die Servicestellen sollen dem Patienten innerhalb einer Woche einen Facharzttermin vermitteln. Der Ter-

min selbst soll dann in einem Zeitraum von vier Wochen liegen. Sollte kein Facharzttermin in dieser Zeit verfügbar sein, erhält der Patient einen Termin in einem Krankenhaus. In diesem Fall kann sich die Wartezeit um eine Woche verlängern. Der Patient kann maximal einen Ausweichtermin verlangen. Kann auch dieser nicht wahrgenommen werden, ist der Patient bei der Suche nach einem Facharzttermin wieder auf sich selbst gestellt. Das praktische Vorgehen setzt voraus, dass der Patient von seinem Hausarzt oder gegebenenfalls auch einem anderen Facharzt eine Überweisung zum Facharzt erhält. Über-

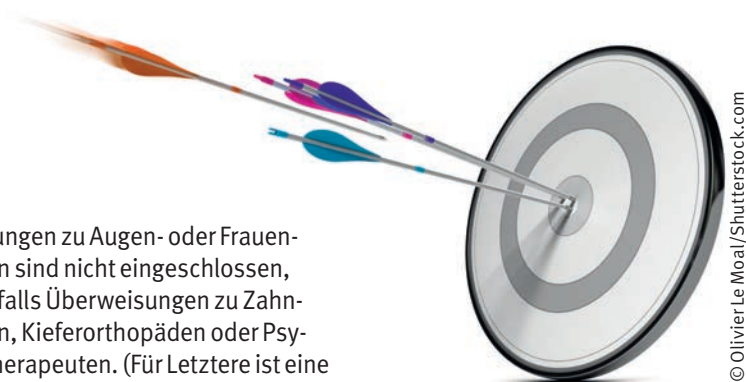
weisungen zu Augen- oder Frauenärzten sind nicht eingeschlossen, ebenfalls Überweisungen zu Zahnärzten, Kieferorthopäden oder Psychotherapeuten. (Für Letztere ist eine spätere Aufnahme in die Vermittlung geplant.) Die Überweisung muss einen Dringlichkeitsvermerk beinhalten. Dieser Code muss bei der Terminvermittlung dann genannt werden. Die Servicestelle wird in der Regel keinen Termin beim Wunscharzt bereitstellen können. Die benannte Arztpraxis muss jedoch in zumutbarer Entfernung liegen. Dabei wird eine Fahrzeit von 30 Minuten – zusätzlich zum Weg für den nächstgelegenen Facharzt – zugemutet, für

besonders spezialisierte Ärzte sogar eine Fahrzeit von einer Stunde. Die Existenz der Terminvermittlungsstelle entbindet die Patienten allerdings nicht, selbst aktiv zu werden und sich zuerst selbst um einen Termin zu kümmern.

Um Termine vermitteln zu können, sind die Fachärzte von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgefordert, freie Termine zu nennen. Dabei wird auf Freiwilligkeit und allenfalls Richtgrößen für die Anzahl der Termine pro Arzt gesetzt. Allerdings können Ärzte mittels einer Satzungsänderung der Kassenärztlichen Vereinigung nötigenfalls auch gezwungen werden, Termine zur Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Zahl von Terminen ist durchaus im Sinne der Ärzte und der Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Gesamtbudget der Ärzte würde geschmälert, wenn Patienten zu Terminen ins Krankenhaus vermittelt werden müssten. Die Behandlungskosten gingen zu Lasten der niedergelassenen Ärzte. In Sachsen – dort existiert ein Terminvermittlungssystem schon seit über einem Jahr – erhalten teilnehmende Ärzte einen Honorarzuschlag.



© Dragon Images/Shutterstock.com



© Olivier Le Moal/Shutterstock.com

BeratungsTelefon

Mo bis Fr 9–12 Uhr, Mi 15–18 Uhr:

Festnetzpreis 1,75 Euro/Min.
Mobilfunkpreis abweichend.

Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie schnell und unkompliziert:

**Telekommunikation,
Internet, Verbraucherrecht**
0900 1 77 444 1

**Ernährung, Kosmetik,
Hygiene** **0900 1 77 444 2**

Versicherungen
0900 1 77 444 3

**Altersvorsorge, Banken,
Kredite** **0900 1 77 444 4**

Bauen und Wohnen
0900 1 77 444 5

Energie **0900 1 77 444 6**

Unsere Leistungen – unsere Preise

Gültig ab 1.4.2016

Beratung, telefonisch

Festnetzpreis pro Minute
Mobilfunkpreis abweichend

€

1,75

Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Ernährung, Kosmetik, Hygiene

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Versicherungen

Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
 Fachberatung je Versicherungssparte persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
 Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder Wohngebäudeversicherung persönlich (bis zu 60 Minuten) *60,00
 Prioritäten- und Budgetberatung persönlich (1,5 bis 2 Stunden) *90,00 bis *120,00

Gesundheit

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Altersvorsorge, Banken, Kredite

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
 Private Altersvorsorge/Geldanlage persönlich (2 Stunden) 160,00
 inklusive Prüfung bestehender Verträge
 Immobilienfinanzierung persönlich (2 Stunden) 160,00
 Vorfälligkeitsentschädigung schriftlich (je Vertrag) 70,00

Bauen und Wohnen

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
 Mieterberatung*** mietrechtliche Erstberatung, persönlich *22,00
 Bauangebotsprüfung Spezialberatung, persönlich
 – Baubeschreibung und Bauvertrag 370,00
 – (weitere) Baubeschreibung ohne Bauvertrag 180,00

Energie

Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
 Energieeinsparberatung** (persönliche Beratung) 5,00
 Basis-Check** (Beratung vor Ort) 10,00
 Gebäude-Check** (Beratung vor Ort) 20,00
 Heiz-Check** (Beratung vor Ort) 30,00

Kopien 1 Stück 0,15
4 Stück 0,50

*Standardberatung: Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Ihnen für besonders zeitaufwändige Beratungen einen abweichenden Honorierungsvorschlag unterbreiten müssen. Wir berechnen je weitere angefangene 10 Minuten 11,00 € zusätzlich.

**gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 ***in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund

InfoTelefon

Wir beraten Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
(0711) 66 91 10

www.vz-bw.de

Beratungsstellen

Während der allgemeinen Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kurzinformationen zur Verfügung.

Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 271
79098 Freiburg
Di 10–13 Uhr, Do 15–18 Uhr

Karlsruhe

Kaiserstraße 167
76133 Karlsruhe
Mo 14–18 Uhr, Mi 10–14 Uhr

Ulm

Frauengraben 2
89073 Ulm
Di + Do 13–17 Uhr

Waldshut-Tiengen

Parkhaus Kornhaus
79761 Waldshut-Tiengen
Di 15–17 Uhr

Friedrichshafen

Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen
Mo 14–17 Uhr, Mi 10–13 Uhr

Mannheim

Q 4, 10, 68161 Mannheim
Di 14–16 Uhr, Mi 13–17 Uhr

Neckarsulm

Schindlerstraße 9
74172 Neckarsulm
Di 10–14 Uhr, Mi 13–17 Uhr

Heidelberg

Poststraße 15 (Stadtbücherei)
69115 Heidelberg
Di 10–12 Uhr, Mi + Do 16–18 Uhr

Stuttgart

Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
Mo + Fr 10–14 Uhr,
Di + Do 10–17 Uhr,
Mi 10–19 Uhr

Heidenheim

Hintere Gasse 60
89522 Heidenheim
Mi 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist ein gemeinnütziger Verein (e. V.), der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums anbieterunabhängig informiert, berät und unterstützt, Lobbyarbeit für Verbraucher macht und Rechtsverstöße (zum Beispiel gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Mehr als eine Million Verbraucherinnen und Verbraucher setzten im vergangenen Jahr auf den qualifizierten Rat unserer Fachleute in den Beratungsstellen, über unsere Service-Telefone, im Internet oder per Brief.

● Beratungsstelle
 ☀ Energieeinsparberatung**
 ** Gefördert durch:

 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Newsletter

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Verbrauchertemen, interessante Urteile und Ergebnisse aus unseren Projekten. Sie können sich auf unserer Internetseite dazu anmelden: www.vz-bw.de/newsletter

Informationen für Verbraucher gibt es auch unter www.verbraucherportal-bw.de

verbraucherzentrale

MACHEN SIE DEN ENERGIE-CHECK

Terminvereinbarung unter
(0711) 66 91 10
Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr

bundesweit 0800 809 802 400 (kostenfrei)
Mo bis Do 8–18 Uhr, Fr 8–16 Uhr

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Gefördert durch das BMWi

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:
Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de



Schadensfall Geldanlage
Finanzprodukte prüfen, kündigen, verkaufen

- Welche Risiken bergen die Produkte
- Wie Sie Fehlentscheidungen vermeiden
- Wann und wie Sie besser aussteigen sollten
- Wo Sie Hilfe und Ansprechpartner finden

Das Angebot der Finanzmärkte ist riesig und facettenreich. Doch was steckt hinter den Produkten? Welche Geldanlage passt zu mir? Wo lauern Kostenfallen? Was tun, wenn mir Schaden droht? Dieser Ratgeber stellt Ihnen leicht verständlich die wichtigsten Produkte kurz und bündig vor. – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB24-01. **8,90 €**



Vorzeitig in Rente gehen

Die angespannte Arbeitsmarktlage, die starke berufliche Belastung und der immer schnellere Wandel der einzelnen Berufsbilder verstärken den Trend, frühzeitig in Rente zu gehen. Der Ratgeber erläutert die aktuelle Gesetzeslage, die wichtigsten Regelungen und beschreibt anhand zahlreicher Beispiele die Auswirkungen in der Praxis. – 2014, 3. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. TR54-03. **11,90 €**



Altersvorsorge richtig planen
Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung

Richtig rechnen, Finanzprodukte beurteilen und die individuell passende Strategie wählen: Das sind die Bausteine einer erfolgreichen Altersvorsorge. Denn ohne Eigeninitiative geht es nicht. Und die staatliche Rente reicht in den seltensten Fällen für einen sorgenfreien Ruhestand. Entwickeln sie mithilfe des Ratgebers Ihre persönliche Vorsorgestrategie – egal ob Sie Berufseinsteiger, in der Familiengründungsphase oder im Alter 45 plus sind. Das Einmaleins der Altersvorsorge ist gar nicht schwer – wenn man Bescheid weiß und so die richtigen Entscheidungen treffen kann. – 2013, 2. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR41-02. **12,90 €**



Richtig versichert:
Wer braucht welche Versicherung?

Für überflüssige und zu teure Versicherungen wird eine Menge Geld ausgegeben. Dieser Ratgeber informiert, welche Versicherungen Sie wirklich brauchen, im Beruf und Privatleben, bei der Altersvorsorge, beim Immobilienbesitz oder auf Reisen – und welche Sie getrost kündigen können. – 2013, 24. Auflage, A5, 224 Seiten, Bestell-Nr. FR54-24. **12,90 €**



Vorsorge selbstbestimmt
Das Handbuch für Ihre persönlichen Daten, Verträge und Verfügungen

Die richtige Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern ein Gebot der Klugheit in jeder Lebensphase. Deshalb gilt es, rechtzeitig alle Informationen zu sammeln, Vorstellungen zu formulieren und Regelungen zu treffen. Alle Formulare im Buch lassen sich leicht heraus-trennen und abheften. Oder nutzen Sie unseren Service für alle Buch-Käufer: Die Formulare gibt es auch als Datei zum Ausfüllen. – 2013, 3. Auflage, 230 S., DIN A4, Bestell-Nr. FR35-03. **17,90 €**



Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe
So schützen Sie sich vor fiesen Tricks

Beraten und verkauft? Wer Geld angelegt hat, merkt oft erst hinterher, dass er reingelegt wurde. Kosten werden verschleiert, Risiken schön geredet und bei der Beratung steht die zu erwartende Verkaufsprovision im Vordergrund – und nicht das Interesse des Kunden. Das Schwarzbuch erläutert die gängigsten Bankentrics beim Verkauf von Finanzprodukten und erklärt, wann Anbieter in die Haftung genommen werden können. – 2012, 1. Auflage, A5, ca. 176 S., Bestell-Nr. FR57. **9,90 €**



Endlich erwachsen!
Die besten Tipps für Auszug, Ausbildung und Studium

Die eigene Wohnung, der erste Job, ein ganz neues Leben an der Uni: Nach der Schule gibt es allerhand Veränderungen. Und eine gute Vorbereitung zahlt sich hier aus. Einnahmen und Ausgaben: Alles unter eigener Kontrolle Versicherungen: Was brauche ich, was nicht? Umzug: Eine Wohnung finden und stressfrei einziehen Zusammenleben: So klappt's mit Vermieter und Mitbewohnern. Ausbildung: Meine Rechte am Arbeitsplatz. Studium: Nebenjobs, BAföG, Stipendien und Co. – 2014, 2. Auflage, A5, 216 S., Bestell-Nr. FR50-02. **12,90 €**



Bausparen

Bausparen zählt zu den beliebtesten Formen der Geldanlage in Deutschland. Staatliche Hilfen wie Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie oder neuerdings auch die Förderung durch Wohn-Riester machen dieses Anlageprodukt für viele Eigenheimbesitzer in spe interessant. Doch die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen in den Bausparverträgen sind komplex. Oft lassen sich etwa die Tarife der einzelnen Bauspar-kassen nur schwer miteinander vergleichen. Nützliche Tipps, Checklisten und Musterberechnungen helfen dabei, den passenden Vertrag auszufüteln. – 2010, 1. Auflage, Pocketformat, 96 Seiten, Bestell-Nr. GB10. **4,90 €**



Haus und Wohnung richtig versichern
Risikoschutz, den jeder braucht

Die eigene Immobilie ist meist die größte Investition im Leben. Schäden durch Feuer, Sturm oder Wasser können daher schnell die Existenz bedrohen. Aber welcher Schutz ist wirklich sinnvoll, welche Versicherung tatsächlich notwendig? – 2013, 1. Auflage, 128 Seiten, Bestell-Nr. GB25-01. **8,90 €**



Pflegeversicherung
Meine Ansprüche auf alle Leistungen

Wie wird die Pflege organisiert? Wer trägt die Kosten – die private oder gesetzliche Pflegeversicherung? Oder wird die Pflege vom Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen finanziert? Dieser Ratgeber bietet einen systematischen Überblick über alle Leistungen der Pflegekassen und erläutert die Voraussetzungen, um sie zu erhalten. Hier erfahren Sie alles über den Begriff der „Pflegebedürftigkeit“ und die Pflegestufen. Mit allen Neueregulungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes! – 2012, 1. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR66. **11,90 €**



Berufsunfähigkeit gezielt absichern
Der Weg zum besten Vertrag

Jeder Vierte wird im Lauf seines Berufslebens berufsunfähig. Und wer vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidet, ist durch die gesetzliche Rentenversicherung wenig oder gar nicht mehr abgesichert. Schutz bietet eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Das Buch zeigt Ihnen Schritt für Schritt den Weg zu einer guten Police und erklärt, was beim Versicherungsantrag wichtig ist. Besonders praktisch: Machen Sie den Preisvergleich! Umfangreiche Tabellen im Anhang helfen dabei, den besten Tarif zu finden. – 2013, 5. Auflage, 184 Seiten, Bestell-Nr. FR53-05. **9,90 €**



Geldanlage ganz konkret
Der unabhängige Ratgeber für Sparer und Anleger

Dieser Ratgeber erläutert die Grundlagen zur Geldanlage, zeigt Spar- und Anlageformen mit geringem, mittlerem und hohem Risiko und gibt wertvolle Tipps, wie sich die eigene Finanzplanung krisensicher und ertragreich machen lässt. Mit einem neuen Kapitel „Nachhaltige Geldanlagen“. – 2013, 3. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR42-03. **12,90 €**



Altersvorsorge mit wenig Geld
Kleine Beträge – große Wirkung

Viele müssen mit ihren Finanzen jonglieren, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Da bleibt die private Altersvorsorge oft auf der Strecke. Dieser Ratgeber zeigt, welche Fördermittel und verborgenen Geldquellen sich anzapfen lassen, um sich dennoch längerfristig ein kleines Polster für den Ruhestand aufzubauen. Daneben wird aufgezeigt, welche Sparformen für Kleinsparer überhaupt geeignet sind. – 2014, 1. Auflage, A5, 144 S., Bestell-Nr. FR61-01. **9,90 €**



Versicherungsschaden. Was tun?

Versicherungsschaden und die Versicherung zahlt nicht? Die Schadensregulierung und Durchsetzung von Ansprüchen haben ihre Tücken. Handeln Sie richtig, wenn es darauf ankommt. Dazu sollten Sie die Tricks und Besonderheiten der Branche kennen und wissen, welche Fristen und Dokumentationspflichten Sie einhalten müssen. Von Hausrat- über Unfall- bis hin zu Kranken- und KFZ-Versicherungen: Dieser Ratgeber zeigt Ihnen Schritt für Schritt, worauf es ankommt – in 13 verschiedenen Versicherungssparten. – 2012, 1. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. TR63. **11,90 €**



Kleine Beträge clever anlegen
Aus wenig Geld das Beste machen

Beleuchtet werden Anlageprodukte, die für kleine Sparraten ab 50 Euro pro Monat oder für Einmalanlagen ab 500 Euro geeignet sind. Potenzielle Sparer können anhand eines übersichtlichen Bewertungssystems ausloten, mit welchen Kosten, Risiken und Renditechancen einzelne Anlageformen verbunden sind, für welche Sparziele die Angebote sich eignen und wo Fallen lauern. Mit Beispielrechnungen, Praxistipps zur richtigen Anlagestrategie, Anleitungen zum Gebührensparen und Stichwortverzeichnis. – 2012, 2. Auflage, A5, 128 Seiten, Bestell-Nr. FR46. **7,90 €**

Versicherungen für Berufsstarter
Vortrag **kostenlos**

Fr 15.4. 14.30 Uhr
Fr 29.4. 14.30 Uhr
Fr 13.5. 14.30 Uhr
Fr 3.6. 14.30 Uhr

Referentin: Martina Brehme

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Beratungsstelle Ulm
Frauengraben 2, 89073 Ulm

Risiko Eigenheim – Wie viel kann ich mir leisten?
Vortrag **kostenlos**

Mi 27.4. 17 Uhr
Referentin: Petra Locher

Mi 1.6. 17 Uhr
Referentin: Martha Chlebowski

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
Vortragsraum, 6. Ebene

So klappt Altersvorsorge auch bei Niedrigzinsen
Vortrag **kostenlos**

Mi 29.6. 17 Uhr
Referent: Hansjörg Hagenlocher

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
Vortragsraum, 6. Ebene



Clever studieren
mit der richtigen Finanzierung

Studieren kostet Zeit und Geld. Aber der Gang zur Uni zahlt sich aus, persönlich wie beruflich. Doch wie viel kostet das Studentenleben? Und wie soll man das alles finanzieren? In diesem Ratgeber finden Sie die Antworten. – 2014, 5. Auflage, 200 Seiten, Bestell-Nr. FR29-05. **12,90 €**

Neuerscheinung



Vorsicht: Abzockel!
Das sind Ihre Rechte

Hinter den billigsten Schnäppchen und den größten Gewinnversprechungen stecken oft üble Tricks, die Ihnen das Geld aus der Tasche ziehen sollen. Ob zu Hause, unterwegs, am Telefon oder im Internet: Kein Lebensbereich bleibt verschont. Wie aber schützen Sie sich gegen unseriöse Angebote? Der Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen. – 2014, 1. Auflage, 144 Seiten, Bestell-Nr. GB27-01. **9,90 €**

RATGEBER/VORTRÄGE



Mit oder ohne Trauschein?
Rechtliche Folgen für Paare in allen Lebenslagen

Mit oder ohne Trauschein leben? Was auf den ersten Blick eine Frage des Gefühls zu sein scheint, kann weitreichende rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben. Vor allem bei einschneidenden Ereignissen im Leben, wie Trennung oder schwerer Krankheit, aber auch bei der Geburt eines Kindes oder dem Wunsch nach einer Adoption greifen unterschiedliche Regelungen zum Ehe- und Familienrecht. Viele Beispielfälle geben eine gute Orientierung. Die Unterschiede von Ehe, Lebensgemeinschaft und eingetragener Lebenspartnerschaft bei:

- Unterhaltsansprüchen
- Haftung für Handlungen und Schulden
- Sorgerecht bei Kindern und Adoptionsrecht
- Erbrecht u. v. m.
- Mit praktischen Tipps zum Verhalten gegenüber Behörden

– 2015, 1. Auflage, 176 S., A5, Bestell-Nr. TR75-01. **12,90 €**

Neuerscheinung



Mein Recht auf Geld vom Staat
Welche Leistungen stehen mir zu?

Der Ratgeber zeigt, für welche unterschiedlichen Lebenssituationen öffentliche Mittel bereit stehen und wer von diesen Leistungen profitieren kann. Elternschaft, Ausbildung und Studium, Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Vermögensbildung und Altersvorsorge, Wohnen, Krankheit, Pflegebedürftigkeit sind die wichtigsten Stichworte, zu denen der Ratgeber Orientierung bietet und Zuständigkeiten aufzeigt. – 2015, 1. Auflage, 256 S., A5, Bestell-Nr. TR76-01. **12,90 €**

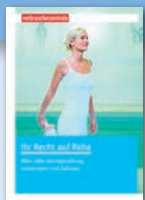
verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Neuaufgabe



Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht und
Betreuungsverfügung

Jeder Mensch kann plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Mit einer Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung legen Sie Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen fest. Sie sind sofort auf der sicheren Seite, wenn Sie diese schriftlich verfassen. Mithilfe unseres Ratgebers, den Textbausteinen und Musterformularen ist das kein Problem. Diese neue Auflage berücksichtigt die kürzlich beschlossenen Gesetze zur Hospiz- und Palliativversorgung und zur Sterbehilfe. – 2016, 18. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP27-18. **9,90 €**



Ihr Recht auf Reha
Alles über Antragstellung,
Leistungen und Zahlung

• Ablehnender Bescheid – was tun? • Leistungen und Zahlungen – wer ist zuständig? • Medizinische, geriatrische, berufliche und soziale Rehabilitation • Wenn Reha zur Rente führt • Rehabilitation im Ausland • Was nach der Reha wichtig ist • Finanzielle Unterstützung für Leistungsempfänger – 2014, 1. Auflage, 144 S., Bestell-Nr. GP39-01. **9,90 €**



Pflegefall – was tun?
In 10 Schritten zur guten
Pflege

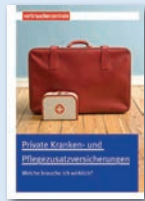
Ob plötzlich oder absehbar – wird ein Angehöriger zum Pflegefall, gerät das Leben ins Wanken und ein kühler Kopf ist gefragt. Denn auf einmal müssen viele Fragen geklärt werden. Dieser Ratgeber zeigt in zehn praxisorientierten Schritten, wie Sie eine gute Pflege finden, organisieren und finanzieren können. – 2012, 1. Auflage, 118 S., Bestell-Nr. GB22. **8,90 €**



Ihr gutes Recht als Patient

Patientenrechte beim Arzt und im Krankenhaus
Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung im Gesundheitswesen

Klärt ein Arzt unzureichend über Behandlungsrisiken oder -alternativen auf, ist die Abrechnung nicht in Ordnung, verweigert die Krankenkasse Leistungen oder bietet eine Arztpraxis ihre Extras nur gegen Bares an, müssen Patienten und Versicherte oftmals um die Durchsetzung ihrer Ansprüche kämpfen – vorausgesetzt, sie kennen ihre Rechte. Die nötigen Hilfestellungen hierzu liefert der aktualisierte Ratgeber. – 2013, 3. Auflage, 200 S., Bestell-Nr. GP31-03. **9,90 €**



Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen
Welche brauche ich wirklich?

Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden viele Kosten für Behandlungen nicht übernommen. Stattdessen gibt es zahlreiche Anbieter von privaten Kranken- und Pflegezusatzversicherungen. Es ist nicht leicht, sich in diesem schwer übersehbaren Markt der Angebote zurechtzufinden. Mit Übersichtstabellen, welcher Versicherungsschutz wirklich wichtig ist, und allen Infos zum neuen Pflege-Bahr. – 2013, 1. Auflage, 160 Seiten, Bestell-Nr. FR60-01. **9,90 €**



Gute Pflege im Heim und zu Hause
Pflegequalität erkennen und einfordern

Was ist gute Pflege? Sie ist festgelegt in so genannten Expertenstandards, die die Pflegequalität festschreiben. Diese Standards sind verbindliche Orientierungshilfen für Pflegeeinrichtungen, die Pflegebedürftige und Angehörige kennen sollten. So können gute Pflegeangebote von weniger guten unterschieden werden. – 2012, 2. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP42. **9,90 €**



Pflegegutachten und Pflegetagebuch
Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung

Wer pflegebedürftig ist, erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zuvor muss die Pflegebedürftigkeit aber durch ein Gutachten festgestellt werden. Die Begutachtung per Hausbesuch sollte daher gut vorbereitet werden – denn von ihr hängt ab, ob und in welchem Umfang Pflegeleistungen gewährt werden. Der Ratgeber bietet alle wichtigen Informationen rund um das Pflegegutachten. Und in einem separaten Pflegetagebuch kann der Hilfebedarf über eine Woche hinweg dokumentiert werden. Pflegegutachten und Pflegetagebuch unterstützen Sie optimal dabei, die Begutachtung vorzubereiten. – 2013, 1. Auflage, 112 S. und 40 Seiten, Bestell-Nr. GP41-01. **7,90 €**



Ärger mit Handy, Internet oder Telefon
So setze ich meine Rechte durch

Fehlgriffe bei Kauf und Vertragsabschluss können Sie verhindern, wenn Sie sich rechtzeitig über Ihre Ansprüche an Geräte und Verträge klar werden. Wie treffen Sie aber die richtige Produkt- und Tarifwahl? Wie wehren Sie sich gegen zu hohe Telefonrechnungen? – 2013, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB23-01. **8,90 €**



Meine Rechte bei Kauf und Reklamation
Basiswissen für König Kunde

Mit allen Änderungen der Rechtsprechung zum Juni 2014. Ob es sich um Käufe im Internet, Kaufhaus oder Geschäft um die Ecke handelt, Anlass zu Beschwerde oder Reklamation gibt es immer wieder. Dieser Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen und was Sie tun können, wenn Probleme auftauchen. – 2014, 2. aktualisierte Auflage, 120 S. **9,90 €**



Das Haushaltsbuch

Stellen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben 54 Wochen lang zusammen – dann wissen Sie, wo Sie besser wirtschaften können im „Unternehmen Haushalt“. – 2015, 21. Auflage, A4-Quer-Ringbuch, 100 S. **7,90 €**



Lexikon Eigentumswohnung
Praxiswissen von A bis Z

In rund 70 Themenkreisen beschreibt das Lexikon die Konfliktsituationen und die Rechtslage aus der Sicht des Eigentümers. Die Beiträge zeigen, wie er handeln muss, um seine Interessen zu wahren und für ein harmonisches, faires Miteinander der Eigentümergemeinschaft zu sorgen. – 2013, 1. Auflage, A5, 352 S., Bestell-Nr. TR65-01. **16,90 €**



Handwerker und Kundendienste
Meine Rechte und Ansprüche

Ärger vermeiden – Konflikte lösen
Die wichtigsten Fragen und Antworten
Wenn es zum Streit mit dem Handwerker kommt, können Sie klein beigeben, sich über ein Pfüsch ärgern oder die völlig überhöhte Rechnung zahlen. Sie können aber auch auf eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags bestehen und damit vermeiden, über den Tisch gezogen zu werden. – 2012, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB20. **8,90 €**



Mietminderung bei Wohnungsmängeln

In welchen Fällen kann die Miete gemindert werden, weil die mangelhafte Wohnung nur eingeschränkt oder gar nicht zu nutzen ist? Welche Rechte haben Mieter, wenn der Vermieter sich querstellt und die Mängel nicht beheben will? Viele beispielhafte Urteile zu den verschiedenen Mängeln rund um Wohnung, Gemeinschaftsanlagen und Wohnumfeld geben Orientierungshilfe, um die Höhe möglicher Minderungsquoten zu bemessen. Nicht zuletzt wird erklärt, wann Mieter Schadenersatz wegen Wohnungsmängeln fordern oder sogar fristlos kündigen können – 2012, 2. Auflage, 208 S., Bestell-Nr. TR58. **11,90 €**



Richtig vererben und verschenken

Ob Vermögen zu Lebzeiten schon verschenkt oder besser erst nach dem Tod vererbt werden soll – gute Planung ist für Erblasser das A und O. Denn nur wer sich rechtzeitig mit der Vermögensübertragung beschäftigt, kann rechtliche oder steuerliche Stolperfallen vermeiden. Die wichtigsten Aktualisierungen: die neuen Regelungen der EU-Erbrechtsverordnung, gültig für Erbfälle ab 16. August 2015; neue Muster-testamente und aktualisierte Rechtsprechung. – 2015, 3. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. TR60-03. **12,90 €**



Wenn die Pfändung droht

Wenn bei Ihnen eine Pfändung droht oder bereits stattgefunden hat, geht es Ihnen wie rund acht Millionen Menschen in Deutschland, die von einer Überschuldung betroffen sind. Mit Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens, Pfändungstabelle für Arbeitseinkommen bei monatlicher Auszahlung und Bescheinigung über die nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto. – 2012, 1. Auflage, 160 S., Bestell-Nr. TR64. **11,90 €**



Was ich als Rentner wissen muss
Finanzen, Steuern, Rente, Versicherungen

Wer in den Ruhestand tritt, dessen Leben ändert sich beträchtlich. Nicht nur weil die Arbeit wegfällt und der Alltag andere Perspektiven eröffnet. Doch nur wer gut informiert ist, wird den neuen Lebensabschnitt so richtig genießen können. Der aktuelle Ratgeber zeigt allen, die kurz vor der Rente stehen oder gerade im Ruhestand sind, kompakt und verständlich, welche Maßnahmen zu treffen sind. – 2014, 1. Auflage, 240 S., **12,90 €**



Was tun, wenn jemand stirbt?
Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Der Gedanke ans Sterben wird von vielen verdrängt. Und zum Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen wollen nüchterne Entscheidungen über Bestattungsförmlichkeiten gar nicht passen. Doch müssen solche Entscheidungen, die auch erhebliche finanzielle Folgen haben, getroffen werden. Für alle, die Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer benötigen, gibt es ein Extra-Kapitel in diesem Ratgeber. Außerdem: Praktische Checklisten zu wichtigen Dokumenten im Todesfall. Mit Friedhofsgebühren von über 75 Städten. – 2015, 21. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. FR43-21. **12,90 €**



Richtig reklamieren
Das Handbuch mit 134
Musterbriefen

Der Telefonanschluss lässt sich warten. Die gebuchte Pauschalreise entpuppt sich als Reinfahrt. Der Versicherer verweigert die Regulierung des Schadens. Die Bank verlangt für die Bearbeitung des Kredits ein Entgelt. Ein Klick im Internet beschert ein kostenpflichtiges Abo. Der Handwerker will mehr Geld als im Kostenvoranschlag kalkuliert... Wer es versteht, bei den alltäglichen Verbraucherproblemen richtig zu reklamieren, kann seine Rechte auch wirkungsvoll durchsetzen. Der neue Ratgeber „Richtig reklamieren“ der Verbraucherzentralen skizziert verständlich die jeweilige Rechtslage und hat mit Checklisten und Musterbriefen praktische Hilfestellungen parat. – 2014, 1. Auflage, 224 S., Bestell-Nr. TR72-01. **11,90 €**

... Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht

Vorträge

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:

Telefon (0711) 66 9110
Mo–Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Verbraucherrechte in der digitalen Welt
Vortrag **5 Euro**
Di 12.4. 16 Uhr

Handy, Smartphones, Apps & Co
Vortrag **5 Euro**
Di 10.5. 16 Uhr

Kaffeefahrten: Tarnen, Täuschen, Abkassieren
Vortrag **5 Euro**
Di 7.6. 16 Uhr

Referentin: Barbara Strobel
Karlsruhe, Kaiserstraße 167, 5. OG
Verbraucherzentrale

... Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. mit Kundeninformationen für Bestellungen per Telefon, Fax, E-Mail

1. Geltungsbereich
Für Ratgeberlieferungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragspartner
Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Verbraucherzentrale NRW e. V., vertreten durch den Vorstand, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf VR 4130, Tel.: (02 11) 3 809 555, Fax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

3. Angebot und Vertragsschluss
Ihre Bestellung stellt ein Angebot an die Verbraucherzentrale NRW e. V. zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag über gedruckte Ratgeber kommt erst dann zustande, wenn wir die bestellten Ratgeber an Sie absenden. Sie sind vier Werktagen an Ihr Angebot gebunden.

4. Widerrufsrecht
Für gedruckte Ratgeber gilt: Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von vier Wochen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Versandservice der Verbraucherzentralen,
Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf,
Telefon: (02 11) 3 809 555, Telefax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nebenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

5. Preise und Versandkosten
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zuzüglich der Versandkosten. Für die Lieferung von gedruckten Ratgebern innerhalb Deutschlands berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

Bestellwert Versand- und Portokosten (Inland)	
bis 19,99 €	2,50 €
ab 20,00 €	versandkostenfrei

Bei Lieferung von gedruckten Ratgebern per Post in die Länder Belgien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:

Bestellwert Versand- und Portokosten (Ausland)	
bis 10,00 €	5,00 €
bis 20,00 €	8,50 €
bis 40,00 €	14,00 €
bis 60,00 €	20,00 €
über 60,00 €	30,00 €

6. Lieferung
Die Lieferung von gedruckten Ratgebern erfolgt nur innerhalb Deutschlands sowie in die unter Ziffer 5 genannten Länder mit DHL. Die Lieferzeit beträgt für das Inland ca. vier Tage, für das Ausland ca. acht Tage.

7. Nutzungsrechte
Die Inhalte der Ratgeber unterliegen generell dem Schutz des Urheberrechts.

8. Verpackungen
Unsere Verpackungen werden gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) beim dualen System Eko-Punkt lizenziert.

9. Zahlung
Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen acht Tagen auf unser Konto zu überweisen.

10. Beanstandungen
Sollten Sie Beanstandungen haben, wenden Sie sich bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

11. Gewährleistung
Für sämtliche Lieferungen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Datenschutzhinweis
Wir haben Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs sowie für unsere Kundenbetreuung gespeichert und erlauben uns, Sie fortan über unsere Publikationen schriftlich zu informieren. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit dieser Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

Muster-Widerrufsformular

An: Verbraucherzentrale NRW e. V.
Versandservice der Verbraucherzentralen
Himmelgeister Straße 70
40225 Düsseldorf
Fax: 02 11/3 809 235
E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir*) den von mir/uns*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

..... Titel der Ratgeber

..... bestellt am erhalten am

..... Mein Name

..... Meine Anschrift

..... Datum, Unterschrift

*) Unzutreffendes streichen

Neuerscheinung



Vom gebrauchten Haus zum Traumhaus
Ausbauen, umbauen, anbauen

Über 80 Prozent aller Immobilien werden gebraucht gekauft. Nur selten aber entsprechen Aufteilung der Zimmer, Heizung-, Elektro- oder Sanitärinstallationen den heutigen Bedürfnissen. Mit guter Planung lässt sich jedoch aus fast jedem Haus das individuelle Traumhaus machen. Zu bedenken ist beim Umbau eines Hauses eine ganze Menge. Dieser Ratgeber zeigt, wie es geht. – 2015, 1. Auflage, 190 S., Bestell-Nr. BW47-01. **12,90 €**



Richtig Bauen: Ausführung
Neubau und Umbau

Ob Neubau, Ausbau oder Umbau – der Traum von den eigenen vier Wänden kann für Bauherren schnell zum Altraum werden: Behörden stellen sich quer, einzelne Gewerke werden nur mangelhaft ausgeführt, Abstimmungsfehler verzögern den Bauablauf, Kosten explodieren. Dieser Ratgeber begleitet Bauherren von der Einrichtung der Baustelle über die Kontrolle der einzelnen Gewerke bis hin zur Fertigstellung. Mit praktischen Checklisten für alle Gewerke und zahlreichen Arbeitsvorlagen für den ständigen Überblick. – 2012, 4. Auflage, 264 S. **19,90 €**



Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf

Die eigene Wohnung bietet handfeste Vorteile: selbstbestimmtes Wohnen, sichere Geldanlage, Altersvorsorge, überschaubarer Ruhezit im Alter. Vor diesem Hintergrund muss die Kaufentscheidung gut überlegt werden. Der Ratgeber informiert kompetent und praxisnah – von der Suche bis zum Kaufvertrag. – 2015, 3. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. BW22-03. **19,90 €**



Meine Eigentumswohnung: Selbst nutzen, verwalten, vermieten

Der Ratgeber bietet Grundwissen für jeden Wohnungskäufer oder -besitzer, ganz gleich ob Selbstnutzer oder Vermieter. Denn viele machen sich nicht klar, dass das Eigentum Teil einer Wohnanlage mit anderen Eigentümern oder deren Mietern ist und deshalb besondere Regeln zu beachten sind. Dieses Buch macht Sie mit allen wichtigen Aspekten vertraut und hilft, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. – 2012, 2. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. BW14. **19,90 €**



Kosten- und Vertragsfallen beim Immobilienkauf

Vorsicht vor Kostenfallen: Kauf ein Hausbau oder Immobilienkauf, der ohne Kostensteigerungen oder Vertragsprobleme abläuft. Besonders gefährlich sind die versteckten Kosten, die Bauherren oder Immobilienkäufer nicht sofort erkennen. Und häufig sind die entsprechenden Leistungen nicht einmal Bestandteil des Kaufvertrages. So können ungeplante Zusatzkosten neben Kaufpreis und üblichen Nebenkosten den Finanzierungsrahmen schnell sprengen. Der Ratgeber bündelt die Beratungskompetenz der Verbraucherzentralen rund um das Thema Kosten- und Vertragsfallen bei Hausbau und Immobilienkauf. – 2014, 1. Auflage, 268 S., Bestell-Nr. BW42-01. **19,90 €**



Meine Immobilie verkaufen, verschenken oder vererben

Eine berufliche Veränderung, neue Lebenspläne, Trennung oder Scheidung, der Verlust des Arbeitsplatzes – viele Gründe führen dazu, Haus oder Eigentumswohnung zu verkaufen. Doch wer weiß schon genau, wie das geht? Dieser Ratgeber zeigt, wie man – mit oder ohne Makler – eine Immobilie zu einem angemessenen Preis verkaufen kann, einen solventen Käufer findet und dabei alle rechtlichen und steuerlichen Bedingungen beachtet. Außerdem: So kann eine Immobilie in der Familie bleiben. – 2015, 3. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. TR55-03. **12,90 €**



Ihr Weg zum Wohneigentum
Finanzieren, planen, entscheiden

Wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen auf dem Weg zum Erwerb von Wohneigentum. Vom Ansparen über Auswahl der passenden Immobilie bis zur erfolgreichen Abwicklung des Kaufs. – 2013, 5. Auflage, 232 S., Bestell-Nr. BW29-05. **12,90 €**



Kauf und Bau eines Fertighauses oder eines schlüsselfertigen Massivhauses

Der Kauf eines Fertighauses bietet echte Vorteile: kurze Bauzeit, feste Preise und Termine, Musterhäuser sind vorab zu besichtigen. Doch wie lassen sich die unterschiedlichen Angebote sinnvoll vergleichen und worauf kommt es an, beim Kauf und Bau eines Fertighauses? Dieser Ratgeber erklärt schrittweise, wie das funktioniert – von der Grundstückssuche, über die Auswahl des Fertighauses, bis zur Hausabnahme. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW45-01. **19,90 €**



Feuchtigkeit im Haus? Schäden erkennen, vorbeugen, beseitigen

Feuchteschäden im Dach, in den Mauern oder im Keller beeinträchtigen die Nutzung und den Wert eines Hauses und gefährden außerdem Ihre Gesundheit. Der Ratgeber unterstützt Sie praxisnah und verständlich, wenn es darum geht, die Ursachen zu erkennen, Auswirkungen einzuschätzen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhand von Schadenbeispielen werden unterschiedlich Lösungsmöglichkeiten veranschaulicht. – 2011, 2. aktualisierte Auflage, 160 S., Bestell-Nr. BW21. **9,90 €**



Immobiliensuche über Makler
Was Käufer und Mieter wissen müssen

Wer eine Immobilie kauft oder verkauft, eine Wohnung vermietet oder anmietet, steht vor Entscheidungen von erheblicher Tragweite. Denn viele Faktoren müssen sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Wann ist ein günstiger Zeitpunkt? Wie kann ich die Lage beurteilen? Sind Maßnahmen wie Bau einer Straße geplant? Und natürlich: Welche Preise sind angemessen? Dieser Ratgeber erläutert, wann es sinnvoll ist einen Makler einzuschalten, welche Fallstricke es gibt und welche Leistungen von einem Immobilienfachmann erwartet werden können. – 2011, 1. Auflage, 152 S., Bestell-Nr. BW36-01. **9,90 €**



Neuaufgabe

Die Muster-Baubeschreibung
Hausangebote richtig vergleichen (mit CD-Rom)

Wer ein Haus baut, sollte darauf achten, dass er genau das bekommt, wofür er bezahlt. Ob Fertighaus- oder Massivhaus, schlüsselfertiges oder kostensparendes Ausbauhaus – was Bauherren „bekommen“, steht in der Baubeschreibung des Anbieters. Diese Auflage ist nun auf dem aktuellen Stand der Energieeinsparverordnung (EnEV) und enthält die neuen, ab 1.1.2016 geltenden Anforderungen sowie den neuen Energieausweis. – 4. Auflage 2016, DIN A4, 244 Seiten, Artikel-Nr. BW35-04. **19,90 €**



Neuerscheinung

Feuchtigkeit und Schimmelbildung
Erkennen, beseitigen, vorbeugen

Schimmel kann zu Schäden am Haus führen, sich negativ auf das Raumklima auswirken und sogar die Gesundheit gefährden – und zudem eine aufwendige Sanierung und einen aufreibenden Rechtsstreit nach sich ziehen. Doch es gibt Lösungen. Dieser Ratgeber informiert umfassend, kompetent und praxisorientiert. Wer ist für den Schaden verantwortlich? Mietrecht, Baurecht und Versicherungsrecht kompakt erläutert. Schimmelbefall vermeiden: bauliche Maßnahmen und die richtige Wohnungsnutzung. Besonders praktisch: Ein Erste-Hilfe-Kapitel gibt kurz und knapp Antworten auf die zehn wichtigsten Fragen. – 2016, 1. Auflage, A5, 240 S., Bestell-Nr. BW46-01. **14,90 €**



Wärmedämmung
Vom Keller bis zum Dach

Eine gute Wärmedämmung senkt die Heizkosten, steigert den Wert einer Immobilie und schützt die Bausubstanz des Gebäudes. Sie sorgt im Winter für einen geringeren Wärmeverlust und im Sommer für angenehmere Temperaturen im gesamten Gebäude. Informationen über alle mineralischen, pflanzlichen und synthetische Dämmstoffe. Wir verraten Ihnen, was sie kosten und für welche Teile des Hauses sie geeignet sind. – 2012, 7. aktualisierte Auflage, A5, 184 S., Bestell-Nr. BW20. **9,90 €**



Heizung und Warmwasser
Moderne Heiztechnik mit Sonnenenergie, Holz & Co.

Steigende Energiekosten, Wertverbesserung der Immobilie, Klimaschutz, mehr Wohlbefinden: Es gibt viele Gründe für den Einbau neuer Heiztechnik. Mit Solarkollektoren, Pelletheizungen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerken sind gute Alternativen zu Öl- und Gasheizungen am Markt erhältlich. Doch nicht jede Heizungsanlage eignet sich für jedes Haus. Sie erfahren wie die verschiedenen Komponenten einer Heizung am besten zusammenarbeiten und bekommen nützliche Hinweise zur Trinkwassererwärmung, Lüftung und Dämmung. Grafiken und Tabellen helfen, Kostenbilanz, Energieeffizienz und Abgaswerte der verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Informationen zu staatlichen Fördermitteln sowie nützliche Adressen und Links runden das Buch ab. – 2013, 13. Auflage, A5, 208 S., Bestell-Nr. BW32. **9,90 €**



Gebäude modernisieren – Energie sparen
Mit großem Haus-Check auf CD-ROM

Wenn es darum geht, möglichst viel Energie zu sparen, bietet die energetische Modernisierung die größten Potenziale. Wände, Fenster, Türen, Dach, Heizungs- und Warmwassertechnik – nehmen Sie Ihr Haus gründlich unter die Lupe und investieren Sie gezielt. – 2012, 4. Auflage, A5, 182 S., Bestell-Nr. BW07-04. **12,90 €**



Clever umbauen
Komfortabel in die besten Jahre

Immer mehr Menschen werden immer älter – und möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Das gelingt aber nur, wenn Haus oder Wohnung rechtzeitig barrierefrei umgebaut werden. Für mehr Komfort, weniger Barrieren und weniger Energieverbrauch. Weil die meisten Häuser und Wohnungen jedoch nicht barrierefrei sind, entwickelt sich hier ein riesiger Markt. Der clevere Umbau der eigenen Immobilie kann sehr gut gelingen, wenn man Bescheid weiß und die richtigen Entscheidungen trifft. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW44-01. **19,90 €**

Vorträge

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:
Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Wohnräumen
Vortrag (kostenlos)

Mi 11.5. 18.30-20 Uhr
Stuttgart, Paulinenstraße 47
Verbraucherzentrale
Vortragsraum (Ebene 6)
Referent: Johann Reiß
Anmeldung erforderlich!



Recht und Verträge beim Hausbau
Was Bauherren wissen müssen

Aus dem Traum vom eigenen Heim wird manchmal ein echter Altraum. Unstimmigkeiten beim Abschluss des Kaufvertrages, Ärger mit der Baubehörde, explodierende Baukosten, mangelhafte Bauausführung, verschobene Termine: Die Liste mit Problemen kann lang sein. Der Ratgeber macht deutlich, worauf private Bauherren achten müssen, und hilft, wenn rechtliche Probleme auftreten. – 2014, 1. Auflage, 174 S., Bestell-Nr. TR69-01. **11,90 €**



Die Baufinanzierung
Der beste Weg zu Haus oder Eigentumswohnung

Den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, ist für viele Menschen ein wichtiges Lebensziel. In Zeiten einer weltweiten Finanzkrise und bröckelnder Rentenansprüche rückt aber auch die Funktion der eigenen Immobilie als Altersvorsorge immer mehr in den Mittelpunkt. Unser aktueller Ratgeber „Die Baufinanzierung“ zeigt, wie die oft größte Investition im Leben finanziell zu schultern ist, und hilft mit Berechnungsbeispielen und Checklisten weiter. Finden Sie mithilfe des Ratgebers das beste Baufinanzierungsangebot. Schon eine geringe Differenz im Nachkommabereich bei einem Hypotheken-Darlehen kann Ihnen einen enormen Kostenvorteil bringen. Damit ist das Buch eine lohnende Investition in eine solide und günstige Baufinanzierung. – 2015, 6. aktualisierte Auflage, 192 S., Bestell-Nr. FR11-06. **19,90 €**

Hypothekenzinsvergleich

Aktueller Vergleich überregionaler und regionaler Anbieter bei 5-, 10- und 15-jährigen Laufzeiten. Wöchentliche Aktualisierung, A4, 12 Kopien. **5,00 €**

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.vz-bw.de

Bestellkarte

Bitte in Druckschrift ausfüllen! – Anschrift nicht vergessen

Bestell-Nr.	Anz.	Broschüren-Titel	Stückpreis	Gesamt €
			Gesamtbetrag	

So können Sie bestellen:

- Per Telefon (02 11) 38 09-555
- E-Mail broschueren@vz-bw.de
- Internet www.vz-bw.de/ratgeber
- Per Post
Versandservice der Verbraucherzentralen
Himmelgeisterstraße 70, 40225 Düsseldorf

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Datum _____ Unterschrift _____

Bestellwert bis 19,99 € ab 20,00 €
Porto- und Versandkosten Inland: 2,50 € versandkostenfrei

Bitte ankreuzen:
Ich bin bereits Mitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Ich bin an einer Mitgliedschaft bei der Verbraucherzentrale interessiert und wünsche nähere Informationen ja nein



Lebensmittel-Lügen
Wie die Food-Branche trickst und tarnt

Dieser Ratgeber klärt auf: Er zeigt die Tricks und Finten, hilft Ihnen diese zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Neu in der dritten Auflage: Thema Tierschutz – so wird mit Produkthinweisen wie „tiergerecht“ oder „artgerecht“ getrickst und getäuscht. Der große Erfolg des Portals lebensmittelklarheit.de zeigt: die Verunsicherung ist groß und der Informationsbedarf hoch. Hier erfahren Sie, wie Sie die Lebensmittel-Lügen der Nahrungsmittelindustrie erkennen und sich dagegen wehren können. – 2016, 3. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET24-03. **14,90 €**



Wundermittel gegen Krebs?
Nahrungsergänzungsmittel auf dem Prüfstand

Krebspatienten erfahren, wie sich Nahrungsergänzungsmittel von Arzneimitteln unterscheiden, in welchen Fällen diese Mittel das richtige Rezept sind und wann eher Vorsicht geboten ist. Antworten gibt es zudem auf Fragen, worauf beim Kauf der Wundermittel geachtet werden sollte und wer für die Kosten aufkommt. Checklisten für Gespräche mit Ärzten, Apothekern oder Heilpraktikern sowie Listen zur Dokumentation der individuellen Krebstherapie runden das Informationsangebot ab. – 2012, 1. Auflage, 152 Seiten, A5, Bestell-Nr. ET17. **9,90 €**



Kreative Resteküche
Einfach – schnell – günstig

Mit ein wenig Phantasie lässt sich aus Resten noch etwas Leckerer zaubern. Wie dies schnell, einfach und preiswert funktioniert, ohne dass noch Wertbares in die Mülltonne wandern muss, steht in diesem Ratgeber. Tipps rund um Einkaufen, Vorratshaltung und Haltbarmachen runden die einfallsreiche Lektüre rund um Resteverwertung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln in der Küche ab. – 2012, 2. Auflage, 230 S., Bestell-Nr. ET02-02. **9,90 €**



Gewicht im Griff

Dieser Ratgeber ist kein Diätbuch, das Ihnen schnelle Erfolge verspricht, sondern ein Buch, das Ihnen dabei hilft, sich Ihren Wunsch nach einem erreichbaren und haltbaren Wohlfühlgewicht Schritt für Schritt selbst zu erfüllen. – 2011, 14. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. ER81. **12,90 €**



Gesunde Ernährung von Anfang an
Stillen, Säuglingsnahrung, Breie und Gläschenkost

- Wie lange soll man stillen?
- Soll Bio- oder Normalkost gefüttert werden?
- Was tun bei Allergien?
- Welches Wasser ist geeignet?
- Wann sollen Obstmus, Gemüse oder Getreidebreie gegeben werden?
- Selberkochen oder Fertignahrung – was ist besser?

Wenn ein Baby auf die Welt kommt, haben Eltern viele Fragen. Ganz besonders wichtig ist dann die Nahrung. Denn für das Kind wünschen sich alle Eltern das Beste. Dieser Ratgeber hilft dabei, dem Baby einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen, Werbeaussagen kritisch zu hinterfragen und den Angebot-Dschungel durchschaubar zu machen. – 2012, 18. Auflage, A5, 88 S., Bestell-Nr. ER79-18. **5,90 €**



Wie ernähre ich mich bei Krebs?
Was nützt, was nicht – praktische Hilfen für den Alltag

Welche Ernährungsweise sinnvoll ist und wie wissenschaftlich fundierte Empfehlungen von wirkungslosen oder sogar gefährlichen „Krebsdiäten“ unterschieden werden können, erläutert dieser Ratgeber. Ausführliche Hintergrundinformationen sind nützlich, um Körperfunktionen und verschiedene Therapieverfahren besser zu verstehen. Tipps, wie Betroffene und Angehörige den Heilungsprozess fördern und ihre persönliche Lebensqualität erhalten können. – 2014, 2. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET05-02. **12,90 €**

Neuerscheinung



Mit Kindern essen
Gemeinsam genießen in der Familienküche

Alle Eltern wünschen sich für ihre Kinder nur das Beste und wollen ihre Familien gesund ernähren. Aber dann mag der Nachwuchs nur »Nudeln mit ohne Soße« und auf die Frage, was es zu essen geben soll, lautet die immergleiche Antwort »Pommes«. Dieser Ratgeber zeigt, welche kindlichen Bedürfnisse das Essverhalten steuern, und erläutert, wie und wo Eltern darauf Einfluss nehmen können. Rund 120 erprobte vegetarische Familienrezepte bieten die Möglichkeit, das Gelernte direkt auf den Tisch zu bringen. – 2016, 1. Auflage, A5, 224 S., Bestell-Nr. ET34-01. **12,90 €**

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Freiburg

79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 271, 1.OG

„Brot = Brot? Denkstel!“
Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt
Workshop für Schulklassen Stufe 7–9
Do 10.3. bis Do 14.4.

Nicht ohne Grund-Preisangaben im Lebensmittelhandel
Infoecke
Do 7.4. bis Do 12.5.
Vortrag
Di 12.4. 17.30–18.30 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Do 7.4. bis Di 31.5.

Kostenfalle Fertigprodukte
Infoecke
Di 17.5. bis Do 30.6.

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse
Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Di 31.5. bis Do 30.6.

Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln
Vortrag
Mi 1.6. 11–12 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Do 9.6. bis Mi 27.7.

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Neckarsulm

74172 Neckarsulm, Schindlerstraße 9

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Ausstellung
Do 28.4. bis Do 26.5.
Aktionstag mit Verkostung und Vortrag
Do 28.4. 10–16 Uhr
Vortragsbeginn: 10.30 Uhr
Referentin: Elvira Schwörer



Was bedeuten die E-Nummern?
Lebensmittel-Zusatzstoffliste

Dieser Ratgeber erläutert und bewertet 325 europaweit zugelassene Stoffe. – 2015, 67. Auflage, DIN lang, 88 S., Bestell-Nr. ER75-67. **5,90 €**

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Karlsruhe

76133 Karlsruhe, Kaiserstraße 167, 4.OG

Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen
Infoecke
Mo 11.4. bis Fr 13.5.

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Vortrag
Mo 9.5. 11–12.30 Uhr
Di 17.5. 17–18.30 Uhr
Referentin: Sarah Quartier
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 11.4. bis Di 17.5.

Kostenfalle Fertigprodukte
Infoecke
Di 17.5. bis Di 28.6.

„Brot = Brot? Denkstel!“
Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt
Workshop für Schulklassen Stufe 7–9
Mo 30.5. bis Mo 6.6.

Einkaufsfallen im Supermarkt
Vortrag
Mo 6.6. 11–12.30 Uhr
Di 14.6. 17–18.30 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Mannheim

68161 Mannheim, Q4, 10

Kostenfalle Fertigprodukte
Infoecke
Mi 13.4. bis Fr 20.5.

„Brot = Brot? Denkstel!“
Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt
Workshop für Schulklassen Stufe 7–9
Do 14.4. bis Fr 20.5.

Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen
Infoecke
Mi 25.5. bis Fr 1.7.

Einkaufsfallen im Supermarkt
Vortrag
Mi 1.6. 11–12.30 Uhr
Do 2.6. 16.30–18 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Do 2.6. bis Fr 8.7.
Vortrag
Mi 22.6. 11–12.30 Uhr
Do 30.6. 16.30–18 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Stuttgart

70178 Stuttgart, Paulinenstraße 47
Vortragsraum (Ebene 6)

Kross, peppig, light – Kartoffeln scheinweise
Workshop für Schulklassen Stufe 6–8
Mo 4.4. bis Fr 13.5.

Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen
Infoecke
Mi 6.4. bis Mi 18.5.

Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln
Vortrag
Mi 13.4. 17–18 Uhr
Referentin: Heike Silber

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Vortrag mit Verkostung
Do 12.5. 17–18 Uhr
Referentin: Elvira Schwörer
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 30.5. bis Mi 27.7.

Ampelcheck bei Lebensmitteln
Ausstellung
Do 19.5. bis Mi 6.7.

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Ulm

89073 Ulm, Frauengraben 2

Milch-Kompass: mehr Plan beim Einkauf
Ausstellung
Mo 4.4. bis Fr 20.5.
Vortrag mit Verkostung
Mi 13.4. 10–11 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann

„Brot = Brot? Denkstel!“
Von Anno dazumal zum Lifestyleprodukt
Workshop für Schulklassen Stufe 7–10
Mo 4.4. bis Mi 8.6.

Kostenfalle Fertigprodukte
Infoecke
Mo 23.5. bis Fr 24.6.

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 13.6. bis Fr 15.7.
Referentin: Alexandria Geiselmann

Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln
Vortrag
Mi 15.6. 14–15 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann

Mitglieder herzlich willkommen!

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag – mindestens 20 Euro im Jahr, gern auch mehr – unterstützen Sie die Verbraucherarbeit in Baden-Württemberg. So hätten wir in der Vergangenheit viele wichtige Prozesse ohne die Beiträge unserer Fördermitglieder nicht führen können. Wenn durch unsere Verfahren Allgemeine Geschäftsbedingungen kundenfreundlicher formuliert werden müssen oder unlautere Werbemaßnahmen verboten werden, kommen diese Ergebnisse allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Natürlich sollen Sie als Fördermitglied auch persönlich profitieren: Wir bieten Ihnen regelmäßig aktuelle Informationen über die VerbraucherZeitung, die Sie als Mitglied frei Haus erhalten. Und nicht vergessen: Der Mitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden, denn die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige Organisation.

Beitrittserklärung

Ich werde Fördermitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Meine Mitgliedschaft ist immer mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Den Jahresbeitrag von _____ Euro (mindestens 20 Euro) zahle ich auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00, BIC/SWIFT: BFSWDE33STG.

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsbeiträge für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist vom Finanzamt Stuttgart – Körperschaften wegen ausschließlicher und unmittelbarer Förderung der Verbraucherberatung als besonders förderungswürdig anerkannt (Freistellungsbescheid vom 27.11.2014, Nr. 99018/06485). Wir speichern die für unsere Mitgliederverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Bitte abschicken an:
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Mitgliederbetreuung
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
E-Mail: mitglieder@vz-bw.de
Fax: (0711) 66 91 50

Aktuelle Informationen erreichen mich am besten unter
 meiner Postanschrift
 meiner E-Mail Adresse
 meiner Faxnummer

Beitragszahlung
Sie können den Mitgliedsbeitrag per Überweisung, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, buchen wir den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr von ihrem Konto ab.

Bitte teilen sie uns Ihre Entscheidung mit und kreuzen Sie an:
 Ja, ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich abgebucht wird. Senden Sie mir hierfür ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu.
 Nein, ich überweise den Mitgliedsbeitrag selbst.
Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE93 6012 0500 0008 7201 00
BIC/SWIFT: BFSWDE33STG

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz (auszufüllen von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)